

Substanzielles Protokoll 117. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 17.00 Uhr bis 20.40 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP),
Michel Urben (SP), Corina Ursprung (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/227](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Lanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/505](#) * Weisung vom 18.11.2020: STP
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie
4. [2020/519](#) * Weisung vom 18.11.2020: VTE
Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung
5. [2020/520](#) * Weisung vom 19.11.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht
6. [2020/498](#) * VSS
E Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.11.2020:
Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten

7.	2020/501	* E	Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020: Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der Biodiversität im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark	VTE
8.	2020/502	* E	Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal	VTE
9.	2020/510	* E	Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020: Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen	VTE
10.	2020/513	* E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020: Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern	VTE
11.	2017/435		Weisung vom 18.11.2020: Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
12.	2018/505		Weisung vom 11.11.2020: Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung	VHB VSS
13.	2019/4		Weisung vom 11.11.2020: Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	VHB VSS
14.	2020/337		Weisung vom 19.08.2020: Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme	VHB
15.	2020/123		Weisung vom 29.04.2020: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat	FV
16.	2020/175		Weisung vom 13.05.2020: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate	FV

17. [2020/511](#) E Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 18.11.2020: FV
Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird
18. [2020/406](#) Weisung vom 23.09.2020: FV
Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat
19. [2020/158](#) E/A Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: FV
Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3259. [2020/541](#)

Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.12.2020: Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Behörden

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Nein zur Bananenrepublik Zürich!

Rechtssicherheit, stabile Rahmenbedingungen und zuverlässig arbeitende Behörden: Das macht den Standort Schweiz aus. Darum wird unser Wirtschaftsstandort auch international von vielen Unternehmen geschätzt. Dies bringt der Stadt Zürich jedes Jahr erhebliche Steuereinnahmen – eine wichtige finanzielle Grundlage für die vielen Beschlüsse, welche Stadt- und Gemeinderat fassen.

Wir müssen unserem Standort Sorge tragen. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, welche volkswirtschaftlichen Strukturen auch Belastungen auszuhalten vermögen. Rechtssicherheit und zuverlässige Rahmenbedingungen sind zentrale Werte und machen die Schweiz stabiler und robuster als manches andere Land.

Hört man der Stadtregierung zu, erhält man immer wieder den Eindruck, Gesetze seien dann anzuwenden, wenn sie einem in den Kram passen. So veröffentlichte «Tsüri» am 25. November ein Interview mit Stadtrat Daniel Leupi. Der Vorsteher des Finanzdepartements war dort wie folgt zitiert: "Wenn Bund und Kanton keine Grundlagen dafür schaffen, hat die Stadt Zürich keine Möglichkeit zu stärkeren regulatorischen Massnahmen, wie beispielsweise Enteignungen."

Eine Enteignung als «regulatorische Massnahme»? Dies sind gefährliche Tendenzen. Wenn die Stadtregierung im politischen Alltag nun bereits von Enteignungen als normale regulatorische Massnahmen spricht, ist

definitiv eine rote Linie überschritten. Zudem dürfen wir an dieser Stelle doch wieder einmal daran erinnern, dass die Gewährleistung des Privateigentums in der Bundesverfassung geregelt ist.

Kommt hinzu: Grundeigentümer zahlen viel Steuern in der Stadt Zürich. Sie tragen einen grossen Teil der öffentlichen Ausgaben mit. Die Vorwürfe, Liegenschaftsbesitzer seien Abzocker und würden übermässige Renditen erwirtschaften, sind absurd und falsch. In diesem Punkt wird uns Stadtrat Daniel Leupi wohl Recht geben, denn er ist ebenfalls privater Liegenschaftsbesitzer. Umso mehr verwundert es, wie leichtfertig er von Enteignungen als Möglichkeit für «regulatorische Massnahmen» spricht.

Wir beobachten mit Bedenken, dass Vertreter der Zürcher Stadtregierung immer öfter Aussagen machen, bei denen man zweimal hinhören muss: In einer Verkehrsdebatte des Gemeinderats äusserte sich kürzlich Polizeivorsteherin Karin Rykart dahingehend, dass die Verkehrsregeln «besonders» für Autofahrer gelten, nicht aber für Velos. Diese Aussage ist ein Widerspruch zum geltenden Strassenverkehrsrecht, welches bekanntlich der Bund regelt. Gleichzeitig lesen wir vom Stadtrat, dass der Aufenthalt illegal anwesender Ausländer in der Stadt Zürich mit einem neuen Schein-Ausweis «erleichtert» werden soll. Eine Aussage, welche ausblendet, dass der Bund abschliessend für die Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich zuständig ist.

Recht à la carte – dort wo es beliebt, beachtet man die Bestimmung. Dort, wo es nicht ins Schema passt, blendet man aus. Gleichzeitig erhält aber jeder Gastwirt eine Busse, wenn er seine Tische einen halben Meter zu weit auf dem Trottoir aufstelle oder der letzte Gast nicht punkt 23 Uhr das Restaurant verlassen hat.

Man könnte jetzt sagen, die rot-grüne Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat sei übermütig geworden. Aber es geht um mehr: Es geht um Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit der Behörden. Sie wissen: Letztlich können wir die Vorgaben des Bundesrechts nicht einfach ausblenden. Der Gerichtsentcheid zur Initiative «Züri autofrei» spricht Bände. Gleichzeitig ist Ihnen hoffentlich auch bewusst, wie wichtig gerade in der jetzigen, schwierigen Zeit ein stabiler Wirtschaftsstandort ist. Die Rechtssicherheit darf nicht leichtfertig gefährdet werden. So bittet die SVP den Stadtrat dringend, sich künftig etwas vorsichtiger zu äussern. Den Schaden tragen wir sonst alle miteinander – denn unbedachte Äusserungen der Regierung schaden dem Standort direkt.

Persönliche Erklärungen:

Markus Kunz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Marco Geissbühler (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den bewilligten Sonntagsverkäufen in der Stadt Zürich.

Marcel Bührig (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den bewilligten Sonntagsverkäufen in der Stadt Zürich.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungskampf zur Sportstadtinitiative.

G e s c h ä f t e

3260. 2018/227

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Lanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Elisabeth Schoch (FDP)
Giessereistrasse 16, 8005 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3261. 2020/505

Weisung vom 18.11.2020:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. November 2020

3262. 2020/519

Weisung vom 18.11.2020:

Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung

Die Ratspräsidentin gibt bekannt, dass die Weisung 2020/519 neu an die SK SID/V zugewiesen wird.

3263. 2020/520

Weisung vom 19.11.2020:

Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 30. November 2020

3264. 2020/498

**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.11.2020:
Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu
einem Schulgarten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsan-
trag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3265. 2020/501

**Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnen-
den vom 11.11.2020:
Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der Biodiversität im
Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3266. 2020/502

**Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020:
Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituatio-
nen auf dem Albisgüetliareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3267. 2020/510

Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:

Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 25. November 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3223/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3268. 2020/513

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020: Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Sebastian Vogel (FDP) vom 25. November 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3224/2020).

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2017/435

Weisung vom 18.11.2020:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/435.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Es geht um eine

zweite Fristerstreckung zu den Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen. Am 8. Januar 2020 hatten wir bezüglich der ersten Fristerstreckung diese Diskussion schon einmal geführt. Diese wurde gewährt – allerdings mit dem klaren Hinweis darauf, dass dieses Thema unserer Meinung nach innerhalb des Tiefbauamts (TAZ) dringlich behandelt werden müsse. Zehn Monate später möchte der Stadtrat mit der alten Begründung eine neue Fristerstreckung. Man zeigt sich indirekt überrascht, dass plötzlich so viele Leute in dieser Stadt Velo fahren. STR Richard Wolff betont bei jeder Gelegenheit, dass im TAZ gute Leute arbeiten. Ich stelle dies nicht in Frage. Aber wir erwarten von STR Richard Wolff, dass er nicht nur die schützende Hand über seine Leute hält. Er ist auch diesem Parlament verpflichtet, das erwartet, dass Fristen eingehalten werden. Wir stellen den Gegenantrag: Wir wollen heute nicht materiell über dieses Geschäft diskutieren, sondern wir wollen diese Weisung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) zuweisen. Wir wollen wissen, warum man nach drei Jahren den Auftrag des Parlaments immer noch nicht umsetzen konnte. Ich bin ziemlich verärgert über die militante Passivität, die uns bei der Behandlung dieses Geschäfts entgegenschlägt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich verstehe den Ärger von Markus Knauss (Grüne) bis zu einem gewissen Grad. Es gibt grosse Probleme, die plötzlich ganz einfach gelöst werden können. Es gibt aber auch vermeintlich kleine Probleme, die immer grösser werden, je mehr man sich damit beschäftigt. Gratis-Veloparkplätze am Bahnhof Stadelhofen sind ein solch vermeintlich kleines Problem. Wir haben das letzte Jahr nicht tatenlos verstreichen lassen. Wir haben in den letzten Monaten einerseits am übergeordneten Konzept Veloparkierung für die ganze Stadt gearbeitet, wobei es um die Festlegung einer allgemeinen Stossrichtung geht. Es geht um Gratis-Parkplätze dort, wo grosse Veloparkhäuser gebaut werden. Es geht um die Bewirtschaftung. Es geht um die standortgerechte Ausgestaltung. Diese läuft seit Ende 2019 und ist immer noch in Erarbeitung. Die zweite Studie betrifft die Veloparkierung City-Bahnhöfe mit Detailabklärungen bei den Standorten Hauptbahnhof und Stadelhofen. Diese Studie wird im Moment fertiggestellt. In diesem Zusammenhang werden für die beiden Bahnhöfe Zielbilder mit einer möglichen, zeitlich etappierten Umsetzung erstellt. In diesen Zielbildern werden verschiedene Standorte um die Bahnhöfe dargestellt sowie die entsprechenden Bewirtschaftungsformen vorgeschlagen. Es zeigt sich, dass es an beiden Standorten weitere und insbesondere auch grössere Velostationen braucht, um den langfristigen Bedarf – wir sprechen hier über die nächsten 15 Jahre – sicherzustellen. Für die Umsetzung dieser grösseren Abstellanlagen muss eine weitere und umfassendere Befreiung des Stadtraums im grösseren Zusammenhang betrachtet und mit Dritten zusammengearbeitet werden. Das sind alles aufwändige Arbeiten, die länger als geplant dauern. In der aktuell gültigen Frist können wir aber keine Lösungen präsentieren. Die Anliegen der Motion sind berechtigt. Wir schaffen das, aber es dauert ein bisschen länger, deshalb bitte ich um Gewährung dieser Fristerstreckung.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Ich habe mich gefreut, dass die Veloparkplätze da sind – bis ich gemerkt habe, dass es sich wieder nur um eine Fristerstreckung handelt. Das passiert mir in letzter Zeit häufiger, wenn ich eine Weisung von STR Richard Wolff vorgestellt bekomme. Grundsätzlich befindet sich die FDP etwas in einem Dilemma. Einerseits haben wir gerne Stadträte, die Arbeit abliefern, die Hand und Fuss hat. Andererseits kann ich auch gut damit leben, wenn gewisse Projekte im links-grünen Stadtrat nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund erwarte ich im Bereich des Sta-

delhofens tatsächlich irgendwann einige zusätzliche Veloparkplätze. Da ich das Gesamtkonzept Velo aber nicht von heute auf morgen brauche, bewilligen wir die Fristerstreckung.

Stephan Iten (SVP): *Ich bin zweifach überrascht. Erstens habe ich es lange nicht erlebt, dass STR Richard Wolff sein Votum abliest – sonst ist er seiner Sache jeweils sehr sicher. Zweitens bin ich sehr erstaunt, dass Markus Knauss (Grüne) immer noch Geduld zeigt, bei einer dringlichen Motion eine zweite Fristerstreckung zu akzeptieren. Den Auftrag, den Ihr STR Richard Wolff erteilt habt, ist ganz klar: Neben der Velolanlage müssen zusätzlich oberirdisch 400 Gratis-Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden. STR Richard Wolff, Sie bekamen nicht den Auftrag, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Drei Jahre für 400 Veloabstellplätze – um in einem halben Jahr 500 Parkplätze abzubauen, habt Ihr auch kein Gesamtkonzept benötigt. Wir unterstützen die Zuweisung in die Kommission und die zweite Fristerstreckung. Ich bin gespannt, inwiefern uns das Gesamtkonzept zeigen wird, warum in zwei Jahren keine 400 Veloparkplätze erstellt werden konnten.*

Mischa Schiwow (AL): *Bei der Begründung von STR Richard Wolff schwingt etwas die Idee mit, dass es eine perfekte Lösung gibt – irgendetwas Kompliziertes, das den Stadelhoferplatz aufgeräumt erscheinen lässt. Ich befürchte, das wird ein technisches Monstrum, das an der Essenz dieses Platzes vorbeigeht, nämlich, dass es einer der belebtesten Plätze der Stadt ist. Das soll auch so bleiben. Etwas Unordnung darf es dort auch in Zukunft geben. Uns erscheint wichtig, dass der Stadtrat sofort anfängt zu handeln und zwar in Bezug auf die folgenden drei Parameter. Der erste: Die Leute, die mit der S-Bahn in die Stadt kommen, sollen möglichst bequem und schnell aufs Velo umsteigen können. Das ist die Aufgabe der Velostation im Haus zum Falken. Der Stadtrat soll jetzt darauf hinwirken, dass es dort ab 2022 eine attraktive Tarifpolitik gibt, damit möglichst viele Abstellplätze benutzt werden und die Velos sicher über Nacht abgestellt werden können. Der zweite Parameter: Es stehen heute zu viele Velos zu lange auf dem Stadelhoferplatz. Es geht nicht an, dass Velos wochenlang anderen Velofahrenden den Platz wegnehmen und den Fussgängern möglicherweise den Weg versperren. Die Einführung einer 48-Stunden-Regel würde helfen, dem Dahinrosten von Velos Einhalt zu gebieten. Der dritte Parameter: Es gibt bereits heute und auch nach 2022 das Bedürfnis, das Velo kurzzeitig am Stadelhoferplatz abzustellen. Diese Möglichkeit auf der Ostseite des Platzes soll bestehen bleiben – und zwar kostenfrei. Es sind Velofahrende aus den anliegenden Quartieren und der ganzen Stadt, die zum Einkaufen oder für einen Kinobesuch in die Stadt kommen. Sie sollen nicht bestraft, sondern im Gegenteil ermuntert werden. Die AL-Fraktion schliesst sich aus diesen Gründen dem Vorschlag von Markus Knauss (Grüne) an und möchte, dass dies sofort in der Kommission behandelt wird.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wenn ich die zweiseitige Weisung zur Fristerstreckung vom letzten Mal mit dem Votum von STR Richard Wolff vom letzten Mal und mit der dreiseitigen Weisung über die Fristerstreckung von diesem Mal kombiniere, habe ich einen hundertprozentigen Match. Aufgrund dieses Matches kann ich Ihnen nicht sagen, warum ich jetzt der sofortigen materiellen Behandlung zustimmen soll und die Fristerstreckung erteilen soll. Ich brauche Beratung in der Weisung, warum wir schon wieder mehr Zeit für ein noch grundsätzlicheres Konzept brauchen, obwohl im Richtplan ja schon alles definiert ist.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 22 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3270. 2018/505

Weisung vom 11.11.2020

Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2018/505.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Über das Thema Schulanlage Utogrund haben wir vor zwei Jahren intensiv diskutiert. Es sind sich alle einig: Die Kapazitätsgrenze ist überschritten. Wir haben die Zeit für verschiedene Massnahmen genutzt, um den Schulraum kurz- und mittelfristig zu sichern. In der Wohnsiedlung Freilager gibt es einen Doppelkindergarten mit Betreuung und zwei Betreuungseinrichtungen. Nächstes Jahr kommt ein zusätzlicher Doppelkindergarten hinzu. Bei einer anderen Weisung, die am 1. Dezember 2020 in der Kommission abgeschlossen wurde, geht es um ein geplantes Schulprovisorium auf der Schulanlage Utogrund, das zusätzlichen Schulraum schaffen soll. Ab 2024 soll es auf dem Kochareal Schulraum für Kindergarten und Betreuung geben. Die Motion verlangt einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund. Es ist klar, dass wir das machen müssen und wollen. Wir haben diese Zeit genutzt, um verschiedene Varianten zu prüfen, insbesondere ein möglicher Einbezug der benachbarten Liegenschaft. Dort hat man über eine allfällige Arrondierung des Grundstücks verhandelt. Trotz sehr grosser Bemühungen – auch von meinem Stadtratskollegen Filippo Leutenegger – blieben wir leider erfolglos. Deshalb müssen wir die Variante ohne Arrondierung vertieft prüfen. Bevor wir dem Gemeinderat einen seriösen Projektierungskredit beantragen können, braucht es Vorabklärungen. Zuerst müssen wir natürlich das Betriebskonzept für die Schule und die Sportanlage fertigstellen, ein Mobilitätskonzept für die notwendigen Parkplätze definieren und ein Lärmgutachten über die Einwirkungen des Sports auf die umliegenden Wohnnutzungen – was auch Auswirkungen auf die Planung einer Tribüne hat – einholen. Im Amt für Städtebau wird zudem geprüft, ob die Dreifachsporthalle allenfalls abgerissen werden kann. Auch für die ewz-Trafostation muss ein Szenario entwickelt werden, wo und wie die wieder platziert werden kann. Diese Vorabklärungen sind notwendig und wichtig, brauchen aber auch Zeit. Die Frist für die Bearbeitung der Motion läuft am 6. Februar 2021 ab. Ich bitte Sie deshalb um eine Fristerstreckung um zwölf Monate bis am 6. Februar 2022. Bis dann können wir die entsprechenden Anträge einreichen. Da die nächste Motion die gleiche Thematik betrifft, erlaube ich mir, zu dieser jetzt ebenfalls zu sprechen. Im Grundsatz geht es auch dort um zusätzlichen Schulraum im Umfeld der heutigen Schulanlage Utogrund. Ein Ersatzneubau der Schulanlage soll Abhilfe schaffen, wie ich es gerade erläutere habe. Auch bei dieser Motion benötigen wir aus den gleichen Gründen eine Fristerstreckung. Ich bitte Sie, auch dieser stattzugeben.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Diese Motion ist im Februar 2021 zwei Jahre alt. Die Abklärungen, ob mehr Land beansprucht werden kann, waren sicher wichtig. Ich lese in der Weisung, dass für die Verlegung der ewz-Trafostation verschiedene Szenarien erarbeitet werden müssen – das ist sicher sinnvoll, aber das sollte doch in eineinhalb Jahren möglich gewesen sein. Das Betriebskonzept der Sportanlagen oder die Frage, ob die Dreifachturnhalle weiterbestehen oder abgebrochen werden soll – solche Fragen hätten in den vergangenen eineinhalb Jahren geklärt werden können. Es ist nicht so, dass wir die Fristerstreckung generell nicht geben wollen. Wir finden aber schon, dass es sich der Stadtrat etwas einfach macht, wenn er die maximale Fristerstreckung von zwölf Monaten fordert. Drei Jahre, um solche Abklärungen zu tätigen, ist zu lang und das Anliegen ist zu wichtig. Es nützt aber wenig, wenn wir die Fristerstreckung nicht geben, diese Arbeit muss nun erledigt werden. Ich hoffe aber sehr, dass in zwölf Monaten diese Abklärungen dann vorliegen werden. Es ist dringend; es ist der Schulkreis, der gemäss Prognosen in den nächsten Jahren am meisten Wachstum haben wird.

Marcel Müller (FDP): Wir müssen uns fragen, warum es überhaupt diese beiden Motionen gibt. Die gibt es, weil die Schulraumplanung im Schulkreis Letzi völlig falsch lief. Man hat sie komplett verschlafen. Es fehlen nicht nur ein, sondern gleich mehrere Schulhäuser. Die Odyssee fängt mit dem Schulhaus Freilager an, das zu klein ist. Man hat das Kochareal vergeben, ohne den Auftrag zu geben, dort ein Schulhaus zu bauen, obwohl so viele neue Wohnungen entstehen. Deshalb befinden wir uns in diesem Dilemma. Dieses Dilemma erlaubt eigentlich überhaupt keinen Aufschub. Ein Aufschub bedeutet nur, dass wir wieder Züri-Modular-Container einkaufen und aufstellen müssen und unbefriedigende Lösungen haben. Zwei Jahre hatte man Zeit, um eine Lösung zu finden. Es ist einfach nichts passiert. Wir wären gewillt, diese Fristerstreckung nicht zu geben. Aber weil wir wissen, dass das auch nichts bringt und es wahrscheinlich dann noch länger dauern würde, bleibt uns nichts anderes übrig, als zuzustimmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen wollen zuerst einmal festhalten: Beide Motionen fordern die Bereitstellung von genügend regulärem Schulraum in einem Perimeter, wo ein neues Schulhaus gebaut wird, nämlich das Schulhaus Freilager. Wir Grünen haben damals mit einer motivierten Rückweisung gefordert, dass das Schulhaus ein Stock höher gebaut wird. Leider fanden wir keine Mehrheit. Statt, dass das Schulhaus Freilager genug gross gebaut wird, muss nun zusätzlicher Raum gesucht werden. Die Stadt möchte gemäss Motion 1 zusätzlichen Schulraum durch einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund realisieren. Statt wie heute fünf Klassen, soll es nach den Plänen der Stadt 18 Klassen und drei Kindergärten geben. Wir begrüssen den Ersatzneubau grundsätzlich, haben aber grosse Bedenken zur geplanten Mega-Schule, weil das Schulareal relativ klein ist. Das Areal Utogrund dient zum überwiegenden Teil dem Sport. Nur die restliche Fläche steht der Schule zur Verfügung – heute sind dies rund 4000 Quadratmeter. Das ist viel zu wenig Fläche für eine Schule mit 18 Klassen. Es steht den Kindern nicht genügend Freiraum für Spiel und Bewegung zur Verfügung. Offenbar lässt sich das Schulareal nicht erweitern, weil die Verhandlungen der Stadt mit der privaten Eigentümerschaft der angrenzenden Liegenschaft im Sand verliefen. Wir Grünen sind also inhaltlich sehr skeptisch, denken aber wie immer positiv. Deshalb stimmen wir der Fristverlängerung zu. Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat, die zuständige Kommission des Gemeinderats frühzeitig in die Projektierung des Utogrund einzubeziehen. Zur zweiten Motion: Der benötigte Schulraum soll aufgrund der gerade geäusserten Bedenken über das Mega-Schulhaus auch in der Umgebung gesucht werden. Die vorliegende Motion weist zu Recht darauf hin und beschreibt das Gebiet, in dem gesucht werden soll. Wenn dieses Gebiet grosszügig ausgelegt wird, liegt darin das Schulareal Altstetterstrasse/Eugen-Huber-Strasse. Der Weg vom Kochareal zum Schulhaus Altstetterstrasse beträgt

800 Meter – ein Schulweg, der jedem Kind der Mittelstufe zumutbar ist. Auf diesem Schulareal befindet sich ein Primarschulhaus und ein Züri-Modular-Pavillon. Auf dem unmittelbar angrenzenden grossen Areal ist die Schule für Sehbehinderte einquartiert. Die beiden Areale sind zusammen knapp 20 000 Quadratmeter gross und haben ein Verdichtungs- und Ausbaupotenzial. Deshalb sollten sie im Sinne dieser Motion in die Suche nach zusätzlichem Schulraum einbezogen werden. Der Stadtrat geht aber in seiner Begründung der Fristerstreckung mit keinem Wort auf diese Möglichkeit ein. Wir Grünen sind darüber erstaunt und irritiert. Damit die Stadt nochmals über die Bücher kann, stimmen wir auch dieser Fristerstreckung zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/505, von Gemeinderäten Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) vom 19. Dezember 2018 betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3271. 2019/4

Weisung vom 11.11.2020

Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/4.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/4, von Gemeinderäten Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3272. 2020/337

Weisung vom 19.08.2020:

Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marco Denoth (SP): *Es geht um die Kenntnisnahme eines Berichts und nicht um die Anlaufstelle an sich. Wer etwas gegen diese Stelle einbringen will, hat nächste Woche Gelegenheit, dies mit einem Antrag in der Budgetdebatte zu tun. Wir hatten eine Initiative des Hauseigentümergebietes (HEV) und des Gewerbeverbandes Zürich, die hiess «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen». Der Stadtrat hat diese Initiative abgelehnt. In der Kommission diskutierten wir darüber. Dabei haben wir gemerkt, dass die Initiative am Ziel vorbeischießt und deshalb unbrauchbar ist. Das Initiativkomitee und die Kommission haben sich dann auf einen Gegenvorschlag geeinigt. Daraufhin hat der Stadtrat im Jahr 2016 eine Weisung vorgelegt, die der Gemeinderat mit grosser Mehrheit angenommen hat. Die Initiative wurde zurückgezogen. Zwei Monate nach der Ratsdebatte erfolgte bereits der Stellenantritt und die Anlaufstelle wurde in Betrieb genommen. Nun sind die provisorischen fünf Jahre für diese Stelle vergangen. Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht auf, wie es weiter gehen soll. Wir haben das in der Kommission beraten. Grundsätzlich können wir sagen, dass die Anlaufstelle in Person von Thomas Feyer gute Arbeit leistet und Effizienz in den Baubewilligungsablauf bringt. Es sucht Lösungen, wo es Probleme in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen gibt und er bietet niederschwellige Hilfeleistungen an für Nichtprofis. Hauptsächlich kann man sich an ihn wenden nach der Auflagenbereinigung, das heisst mit einem rechtskräftigen Bau-rechtsentscheid. Es hat sich auch herausgestellt, dass er sehr viele Fragen beantwortet, die ausserhalb seines reglementierten Aufgabenbereichs stehen – hier geht es beispielsweise um Gesundheit, Sicherheit, Missstände auf Baustellen, Verdacht auf Baumängel, Baunutzungsvorhaben von Nachbarn, von denen man sich gestört fühlt oder allgemeine Fragen von Privatpersonen zum Bauen. Er nahm regelmässig am Austausch der beteiligten Fachstellen teil und half bei Vorabklärungen für Grossprojekte mit. Die Kommission hat sich das revidierte Reglement vorstellen lassen. Dieses ist identisch mit dem vorhergehenden, nur die Berichterstattung wird ausgedünnt. In Zukunft wird nur noch im Geschäftsbericht über die Abläufe und Tätigkeiten dieser Stelle Bericht erstattet. Eine Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu dieser Weisung, also auch die Kenntnisnahme dieses Berichts. Mir ist es wichtig anzumerken, dass diese Stelle die Professionalität von Architekten nicht beeinträchtigen soll. Das heisst, eine Bauherrschaft soll nach wie vor zu einem Architekten gehen, um ein Bauvorhaben in Angriff zu nehmen, die dann den Bauprozess auf dem normalen Weg über die Kreisarchitekten in Gang setzen. Auch wichtig: Weiterhin soll der Fokus auf den Hilfeleistungen zur Auflagenbereinigung liegen. In der Kommission wurde beantragt, dass über die Anlaufstelle auch Energieberatungen stattfinden sollen. Der Antrag wurde zurückgezogen; wir erachten diesen auch nicht als sinnvoll, denn es geht hier um den Bauprozess. Energieberatungen werden von anderen Stellen in der Stadtverwaltung angeboten. Aufgrund der Ausführungen in der Kommission wurde offensichtlich, dass diese Anlaufstelle nicht zu 100 Prozent ausgelastet ist, sondern auch andere wichtige Tätigkeiten im Amt für Baubewilligungen wahrnimmt. Die Stelle ist also gewissermassen überdotiert. Man kann sagen, dass sich die Stelle durch ihre gute Arbeit vielleicht einmal selbst abschafft –*

dies ist jetzt aber noch nicht der Fall. Der Bewilligungsprozess ist überaus komplex. Es besteht noch sehr viel Luft nach oben, ihn effizienter zu gestalten und zu optimieren. Zum Glück gab es damals diesen Gegenvorschlag zur HEV-Initiative, der – im Gegensatz zur eng gefassten Initiative – eine gewisse Steuerung des Jobprofils zulässt. Die FDP hat in der Kommission die Tätigkeit kritisiert, die über das Reglement hinausgeht. Die FDP soll konsequenterweise im Budget den entsprechenden Antrag nicht unterstützen, zu ihren Prinzipien stehen und die Stelle abschaffen. Ich bin froh, dass sich Thomas Feyer vom Amt für Baubewilligungen auch in Zukunft um Baubewilligungen kümmert und zur Vereinfachung und Verbesserung dieses Prozesses beiträgt. Dies sage ich vor allem auch als Architekt, der viel mit Baubewilligungsverfahren zu tun hat. Vielleicht kann er sich in fünf Jahren dann wirklich anderen Aufgaben zuwenden. Ich gehe davon aus, dass das Augenmerk weiterhin auf seine Tätigkeiten gerichtet ist und die Stelle einer Kontrolle untersteht.

Kommissionsminderheit:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Es ist tröstend, dass wir – AL und Grüne – nicht die einzigen einsamen Ruferinnen in der Wüste sind. Ich begründe den Minderheitsstandpunkt, nämlich die ablehnende Kenntnisnahme dieses Berichts und unsere Meinung zur definitiven Schaffung dieser Anlaufstelle. Der Pilotversuch dieser Stelle entstand als Antwort auf die Initiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen». Einerseits hat man mit der Stellenschaffung die Initiative abgewendet. Das war 2016 allen Befürwortenden wichtig. Andererseits ging es darum, den Hauptvorwurf der Initiative – nämlich behördliche Willkür – zu entkräften und zu widerlegen. Drittens wollte man die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren sensibilisieren und die interne Kommunikation so verbessern, dass es diese Helpline nach ein paar Jahren nicht mehr braucht. Viertens wollte man diese Helpline für genau ein Teilstück im Baubewilligungsprozess einsetzen, nämlich für die Auflagenbereinigung nach dem rechtskräftigen Bauentscheid. Es wäre darum gegangen, dass die Behörden den Bauwilligen die Auflagen so gut erklären können, dass sie nachvollziehbar sind und dass unter Umständen Widersprüchlichkeiten von allen Seiten erkannt und aufgelöst werden können. Zumindest die GLP stimmte 2016 explizit nur unter der Prämisse zu, dass diese Stelle eine Auslaufklausel hat, falls der Bedarf für Beratungen bei der Auflagebereinigung nicht den Erwartungen entspricht. Auf eine Auslaufklausel hoffte damals übrigens auch der SP-Sprecher. Beide Fraktionen stimmen heute zu und ich frage mich, warum. Heute wird uns beantragt, dass wir vom Bericht für die definitive Schaffung dieser Stelle Kenntnis nehmen. Die Mehrheit im Rat stimmt dem zu. Weil sie heute A sagt, wird sie in einer Woche auch B sagen – nämlich zu einer Neufassung der Ausführungs- und Zuständigkeitsreglements und zum Budgetantrag. Diese Stelle beträgt übrigens 30 000 Franken mehr als 2016. All das, obwohl – wie man heute weiss – der damalige Willkürvorwurf im grössten Teil aller Anfragen keine Rolle gespielt hat und auch obwohl gemäss dem Bericht nur ein kleiner Teil der Anfragen diesem Kerngeschäft der Helpline überhaupt entspricht. Die Zahlen sprechen Bände. 2018 lag genau ein Prozent aller Baugesuche im Zuständigkeitsbereich dieser Helpline. 2019 gab es 260 Anfragen, von denen nur ein Bruchteil – nämlich genau 21 Fälle – relevant waren. Für die Lösungsfindung der meisten dieser 21 Fälle benötigte es andere Fachstellen. Noch in diesem Juni, also vier Jahre nach der Entstehung, mussten der HEV und der Gewerbeverband Zürich für die Helpline eine Kampagne starten – mit dem Aufruf, dass je mehr Bauherren dieses Angebot nutzen, desto mehr würde die Verwaltung auf Fairness achten. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass dann für Baubewilligungen möglichst wenige Auflagen gelten. Es wäre interessant zu wissen, ob diese Helpline seit Juni mehr zu tun hat und ob diese Auflagen abgenommen hat. Die Stelle, der die Mehrheit heute zustimmt, war 2016 so nicht abgemacht. Die Stelle hat sich aus Mangel am Kerngeschäft zu einem Tausendsassa entwickelt. Sie*

wurde nicht nur zur Dargebotenen Hand für besorgte Städterinnen bezüglich Gesundheitsfragen wie 5G-Mobilantennen, sie übernimmt auch mehr und mehr Aufgaben, die sonst eine Reception übernimmt, nämlich Anfragen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Sie hat sich zusätzlich zu einer internen Vermittlungs- und Moderatorenstelle gemauert. Dies, obwohl gemäss dem Direktor für Baubewilligungen die inneren Prozesse bereits optimiert werden und auch, obwohl das sinnvolle Postulat von Marco Denoth (SP) und Albert Leiser (FDP) von 2018 knapp vor seiner Umsetzung steht. Dieses fordert, dass alle Vernehmlassungsstellen, die im Baubewilligungsverfahren zusammenarbeiten, näher zusammenrücken und ins Amt für Baubewilligung integriert werden, um die Prozesse zu verschlanken. Das Ziel ist, ich zitiere aus der Begründung des Postulats, «die Anlaufstelle für Bausachen in naher Zukunft wieder aufzulösen». Diese nahe Zukunft ist jetzt. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis. In der Schlussabstimmung stimmen wir ebenfalls Nein.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir Grünliberalen unterstützten diese Anlaufstelle als Alternative zur bürokratielastigen Institution, die die damalige Initiative vorgesehen hatte. Wir setzten uns damals auch für eine Sunset-Klausel ein, weil wir wissen wollten, ob es die Stelle überhaupt braucht. Entsprechend wären wir auch bereit gewesen, dem Telefon den Stecker zu ziehen, wenn es nie geklingelt hätte. Nach Ablauf der vier Jahre zeigt sich, dass diese Anlaufstelle sehr wohl einem Bedürfnis entspricht. Nur sind die Themenfelder, die Bautätige dazu bringt, sich mit der Anlaufstelle in Verbindung zu setzen, nicht so klar fokussiert, wie wir es uns damals vorstellten. Die Auflagebereinigung ist nicht so zentral wie vermutet. Man kann nun den Standpunkt einnehmen, dass es die Anlaufstelle überhaupt nicht braucht, weil im Durchschnitt nur ein Fünftel der Fragen unter dem Titel «Auflagebereinigung» subsumiert werden können. Wir Grünliberalen vertreten hier aber eine pragmatische Sichtweise. Denn Tatsache ist: Erstens wird diese Anlaufstelle tatsächlich genutzt. Zweitens müssen die Bauwilligen nicht zermürbende Stunden damit verbringen, von der einen Dienstabteilung an die nächste verwiesen zu werden. Drittens ist Bauen in der Stadt so oder so eine Herausforderung, die nicht zusätzlich erschwert werden muss. Wir entschieden uns vor vier Jahren gegen eine institutionalisierte Beschwerdestelle, die sich dem Thema Ermessensspielraum widmet und für eine informelle und von Bürokratie befreite Anlaufstelle. Diese Funktion soll sie aus unserer Sicht auch in Zukunft weiterhin so ausführen können. Wir unterstützen deshalb die definitive Schaffung der Anlaufstelle, werden aber weiterhin die Jahresberichterstattung aufmerksam studieren und schauen, wie sich das weiterentwickelt.

Emanuel Eugster (SVP): Wir finden diese Anlaufstelle eine gute Sache und sind hier in der Zustimmung. Ich muss etwas schmunzeln, wenn ich höre, dass gerade die AL und die Grünen hier eher skeptisch sind. Viele Auflagen haben ihren Ursprung ja da. Das Bauen wird immer komplizierter. Es ist nicht immer einfach, in einem Bauprozess den Überblick zu behalten.

Cathrine Pauli (FDP): Vor fünf Jahren sprach man über «Willkür in Bausachen». Heute geht es um eine Stelle, die sich in der Verwaltung bewährt hat. Diese Stelle wurde intensiv genutzt, immerhin mit 250 Anfragen. Ja, es waren nur 20 Fälle, die konkret Baubewilligungsfragen betrafen. Aber immerhin nahmen 250 Personen aus der Stadt diese Chance wahr. Heute spricht niemand mehr von Willkür im Bauwesen. Die Anlaufstelle bietet eine Möglichkeit für Transparenz, sie koordiniert und klärt. Wir sind als FDP klar dafür. Als Antwort an Marco Denoth (SP): In der Kommission haben wir die Weisung kritisch hinterfragt, weil sie uns zu unspezifisch war. Wir standen aber immer hinter dieser Anlaufstelle. Bauen ist sehr komplex, das wissen Bauherren, Investoren, Fachplaner und Architekten. Die Organisation der städtischen Verwaltung ist für Aussenstehende

leider undurchsichtig. Die Website ist nicht wirklich kundenorientiert. Man muss die Schlüsselwörter kennen, um zu Information zu kommen. Dafür ist diese Anlaufstelle da. Die Baubewilligungen sind komplex und sprechen eine Juristensprache. Es sind verschiedene kantonale Abteilungen involviert und die Auflagen mit offenem Ermessen werfen oft viele Fragen auf. Wir wissen von Nutzern und Nutzerinnen, dass diese Anlaufstelle sehr wohl zu Klärungen im Baubewilligungsverfahren führt. Wir schätzen es auch, dass der Auftrag auf den ganzen Ablauf von Baubewilligungen erweitert wird. Wir stimmen deshalb der Weisung zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Baubewilligungsverfahren ist komplex und wird dies auch mit den digitalisierten Abläufen bleiben, denn es ist auch rechtlich eine sehr komplexe Angelegenheit. Für die Bauherrschaften steht nach getaner Arbeit – wenn die Bewilligung vorliegt – die Auflagenbereinigung an. Das ist vor allem für weniger professionelle Architekten und Bauherrschaften eine knifflige Sache. Man ist mit Unklarheiten konfrontiert. Da setzt die Helpline an. Fallzahlen alleine sind nicht der einzige Gradmesser, sondern auch, wie viel Zeit für diese Fälle aufgewendet werden muss. Es sind vielleicht nicht so viele Fälle, aber die Kernaufgabe bleibt der Punkt der Auflagenbereinigung. Ganz wichtig: Wir haben mit der Helpline eine rasche, sehr unbürokratische Hilfe innert Stunden. Allerdings können die Recherchen – wie kürzlich geschehen – auch länger dauern, wenn im Bauarchiv Unterlagen angeschaut werden müssen und widersprüchliche Aussagen zusammenkommen. Wer Hilfe sucht, bekommt auch Antwort auf seine Fragen und kann an die richtigen Stellen verwiesen werden. Ein Punkt wurde noch nicht erwähnt: Die Helpline ist auch für die verwaltungsinternen Abläufe und Austausch eine entscheidende Stelle. Das ist wichtig, wenn man die Abläufe optimieren möchte, denn dort tauchen auch immer wieder Probleme und Fragestellungen auf, die man verbessern kann. Die Verwaltung soll eine lernende Organisation sein – und das Lernen ist lebenslanglich. Kurz: Die Helpline ergänzt im Bereich der Baubewilligungsverfahren mit Fokus auf die Auflagenbereinigung die Leistungen des Amtes für Baubewilligungen auf eine sehr sinnvolle Art. Das ist auch die Sicht des Ombudsmanns, der die Helpline als sehr sinnvolle Einrichtung taxiert, weil sie in einem spezifischen Gebiet – auf dem sonst die Fachleute zusammengesucht werden müssten – ein spezifisches Angebot schafft. Ich bitte Sie, der Kommission diese und nächste Woche im Rahmen der Budgetdebatte zu folgen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird ablehnendzustimmend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Vom Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2020

3273. 2020/123

Weisung vom 29.04.2020:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): *Ein Höhepunkt im Geschäftsjahr der Stiftung war die Eröffnung der Überbauung am Vulkanplatz. Es ist eine Lösung, die mich sehr freut: Junge Erwachsene in Ausbildung leben zusammen mit jungen Menschen, die geflüchtet sind. Die Realisierung auf dem Vulkanplatz/Fogo-Areal ist zwar eine Zwischennutzung, aber es ist ein guter Ansatz. Ein weiteres Projekt steht am Horizont. Es gab eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau auf dem Areal Guggachstrasse. Es wurde ein Vorprojekt abgeschlossen mit über 100 Wohnungen und einer Gewerbesiedlung am Bucheggplatz. Dem Bericht kann man auch entnehmen, mit welchen Lösungsansätzen den Herausforderungen bezüglich der mitunter monierten Zielkonflikte zwischen ökologischer Bauweise und bezahlbarem Wohnraum begegnet werden kann. Die Stiftung hat eine höhere Ge-*

schäftslast als üblich. Deshalb wurde jetzt Frau Mira Porstmann als Leiterin für die Geschäftsstelle gewählt. Die Stiftung Einfach Wohnen hat sich um Landkäufe bemüht, aber da der Immobilien- und Landmarkt sehr angespannt ist, ist das Mitbieten für Stiftungen sehr schwierig. Der Stiftung wurde ein Projekt in Schwamendingen in Aussicht gestellt, wo sie 2021 über eine Vertragserweiterung Liegenschaften kaufen könnte. Weil es nach wie vor ein schwieriges Geschäft ist, hat die GPK Rückfragen gestellt. Nach wie vor möchte die GPK dem Stadtrat und der Stiftung auf den Weg geben, dass wir ein langfristiges strategisches Konzept wünschen. Unbenommen dessen empfiehlt Ihnen die GPK, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und beantragt eine positive Beurteilung.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Christine Seidler (SP) hat es richtig gesagt: Es ist eine schwierige Weisung, die auf eine Volksabstimmung zurückgeht. Dann hatte man lange keine Möglichkeit, das Geld zu investieren. Das Problem war: Wie kommt man drum herum, das Geld anzulegen, ohne dass man Negativzinsen zahlen muss. Wir haben schon vor einem Jahr darüber diskutiert, warum das schwierig ist. In der gegenwärtigen Situation haben wir in der Tat Übergangslösungen und Zwischennutzungen. Auch in Schwamendingen hat man Objekte gesehen, wo man das Geld investieren könnte. Allerdings handelt es sich dort um Objekte, die vermutlich abgerissen werden müssen. Auch an der Guggachstrasse am Bucheggplatz gibt es ein Neubauprojekt. Im Aufriss sieht es aus wie Kaninchenställe. Allerdings sagt man, dass man dort möglichst viel Lebensqualität bieten will. Im Geschäftsbericht haben die Stiftungsratsmitglieder viele Voten über diese Problematik abgegeben, was allerdings das Problem noch nicht löst. Den Bericht kann man nur ablehnend zur Kenntnis nehmen und die Weisung ablehnen, weil bei diesem Neubauobjekt herrscht wieder die gleiche Ideologie wie bei der Kalkbreite. Das ist nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite werden durch den Stadtrat möglichst viele Parkplätze und Blaue Zonen eliminiert. Andererseits verbietet man den Mietern, eigene Autos zu haben mit dem Argument, dass diese sonst die wenigen blauen Parkplätze belegen, die an der Guggachstrasse abgebaut werden. Diese Argumentation ist so unglaublich. Einem solchen Bericht kann man niemals zustimmen. Das Projekt und die Argumentation müssen geändert werden. Ansonsten wandern alle aus der Stadt aus, weil es unerträglich wird, unter solchen Auflagen zu wohnen. Das führt dazu, dass die rot-grüne Mehrheit immer grösser wird. Das ist in diesem Sinn ein verheerendes Projekt. Deshalb muss dieser Bericht und die Weisung abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): *Ich möchte als erstes festhalten, dass die FDP den Geschäftsbericht zur Kenntnis nimmt. Trotzdem hat die FDP-Fraktion noch nicht herausgefunden, was die Stiftung Einfach Wohnen kann, was die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) nicht auch könnte. Beide Stiftungen sind im Besitz der Stadt Zürich und bezwecken die Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum. Im Gegenteil: Sowohl in diesjährigen wie auch im letztjährigen Bericht der Stiftung Einfach Wohnen steht sogar, dass sich die beiden Stiftungen beim Kauf von Objekten konkurrenzieren. Deshalb hat die Stiftung Einfach Wohnen in den vergangenen sechs Jahren unter dem Strich auch noch nicht so viel zustande gebracht. Wir sind deshalb gespannt auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2020/443, bei der es darum geht, ob eine Zusammenlegung der beiden Stiftungen nicht Sinn ergeben würde.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP)
Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend: Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3274. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR), und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die Hauptpunkte der vorliegenden Weisung sind zwei miteinander verwandte Thematiken. Einerseits geht es um den bezahlten Vaterschaftsurlaub wie auch um den unbezahlten Mutter- und Vaterschaftsurlaub und andererseits die Urlaube für die Betreuung und Pflege von Angehörigen. Betreffend den bezahlten Vaterschaftsurlaub beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, ihn von bisher 10 Tagen auf mindes-

tens vier Wochen zu verlängern und die weitere Verlängerung über die vier Wochen hinaus in die Kompetenz des Stadtrats zu übertragen. Zudem wird der bezahlte Vaterschaftsurlaub von den für die Ferienkürzung relevanten bezahlten Urlauben ausgenommen. Mit dem Postulat 2015/300 hat der Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts dahingehend verlangt, dass ein mindestens vier Wochen dauernder Vaterschaftsurlaub gewährt wird. Nach der heute geltenden Regelung besteht für die männlichen Angestellten ein Urlaubsanspruch von 10 Tagen. Mit dieser Weisung bereitet der Stadtrat nun die Umsetzung des genannten Postulats vor. Vorgeschlagen wird neu eine Regelung, die als Minimalvorgabe ausgestaltet ist. Der bezahlte Vaterschaftsurlaub soll nach dem stadträtlichen Vorschlag neu mindestens vier Wochen betreffen. Auf die Formulierung «mindestens» werden wir nachfolgend noch detaillierter zu sprechen kommen. Diese vier Wochen sollen innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden, was der bisher geltenden Regelung entspricht. Die Kosten für die Verlängerung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs entsprechen den Lohnkosten der Angestellten, die einen zusätzlichen Urlaub beziehen. Die genauen Kosten hängen selbstverständlich davon ab, wie viele Mitarbeiter in Zukunft Vater werden und ob jeweils sämtliche Urlaubstage bezogen werden oder nur ein Teil davon. Schätzungsweise betragen die jährlichen Kosten ungefähr 600 000 Franken. Noch zu berücksichtigen sind die Kosten, die nach der kürzlich erfolgten Abstimmung auf Bundesebene neu über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden. Für den bezahlten Urlaub von Müttern und Vätern bei der Begründung von Pflegekind- oder Adoptivverhältnissen gilt weiterhin die Regelung von Artikel 130 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR). Es wird ein bezahlter Urlaub gewährt, der im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedenster Umstände festgelegt wird und bis zu 16 Wochen betragen kann. Zusätzlich zum bezahlten Urlaub besteht sowohl für Mütter und Väter die Möglichkeit, einen unbezahlten Urlaub zu beziehen. In dieser Hinsicht besteht aktuell eine Ungleichheit zwischen Müttern und Vätern hinsichtlich der Dauer und der Verbindlichkeit der Gewährung. Mit der vorliegenden Weisung und dem Vorschlag des Stadtrats soll neu eine einheitliche Regelung geschaffen werden, gemäss der für eine Dauer von bis zu 13 Wochen eine hohe Verbindlichkeit für die Gewährung dieses Urlaubs besteht. Für 14 Wochen bis ein Jahr besteht eine mittlere Verbindlichkeit, wobei die persönlichen und betrieblichen Interessen zu berücksichtigen sind. Mit der jetzigen Revision der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht werden Frau und Mann bezüglich des unbezahlten Urlaubs gleichgestellt. Ebenfalls behandelt das vorliegende Geschäft den Urlaub für die Betreuung oder Pflege von Angehörigen – dies ebenfalls in Stadtratskompetenz in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht. Artikel 36 der Ausführungsbestimmungen soll entsprechend der Forderung in Postulat 2015/142 um die explizite beispielhafte Nennung der Angehörigenbetreuung und -pflege ergänzt werden. Es wird so kein neuer Anspruch auf unbezahlten Urlaub geschaffen. Der geänderte Wortlaut soll aber zu einem neuen Bewusstsein der Angestellten und einer Sensibilisierung der Vorgesetzten und damit zu vermehrten Gesuchen führen. Gleichzeitig kann dadurch diesem Anliegen mehr Gewicht verliehen werden. Die Hürde für ablehnende Entscheide wird, wenn nicht rechtlich so doch faktisch, tendenziell höher. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag des Stadtrats. Die Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs als Herzstück dieser Vorlage entspricht einer Forderung des Gemeinderats, einem gesellschaftlichen Bedürfnis und einer gesellschaftlichen Realität. Auch und gerade Männer haben Probleme, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Sie geraten in einen Konflikt zwischen den alten Anforderungen im Beruf und den neuen Anforderungen in der Familie. Es ist deshalb richtig und wichtig, den Urlaubsanspruch auf mindestens vier Wochen zu erhöhen. Auch der Kompetenz des Stadtrats, die Dauer des Urlaubsanspruchs auf über vier Wochen zu erhöhen, stimmt die Kommissionsmehrheit zu. Diese Kompetenz entspricht einerseits der Formulierung wie sie auch bisher bereits für den bezahlten Mutterschaftsurlaub gilt. Es ist darum nur folgerichtig, beim bezahlten Vaterschaftsurlaub die gleiche Formulierung zu verwenden.

Andererseits entspricht die Kompetenz auch der Forderung aus dem zugrundeliegenden Postulat, die ebenfalls einen mindestens vierwöchigen Vaterschaftsurlaub verlangt hatte. Es wird dadurch ermöglicht, auf entsprechende gesellschaftliche Entwicklungen in Zukunft rascher reagieren zu können. Die Kommissionsmehrheit lehnt darum sowohl den Antrag der SVP auf einen lediglich zweiwöchigen Urlaub wie auch den Antrag der FDP auf Streichung der Stadtratskompetenz ab. Der Änderungsantrag 3 der SP verlangt, dass der Anspruch auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub für städtische Mitarbeitende in eingetragenen Partnerschaften von der Stufe der Ausführungsbestimmungen, wo dieser Anspruch heute geregelt ist, auf die Stufe des Personalrechts gehoben wird. Rein inhaltlich entsprechen sich diese Urlaubsansprüche bereits heute. Die Kommissionsmehrheit sieht jedoch im Umstand, dass die Ansprüche je nach Beziehungsform auf unterschiedlichen rechtlichen Stufen geregelt sind, als diskriminierend an und beantragt die Zustimmung zum Änderungsantrag 3.

Minderheit 1 zu Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1, Minderheit zu Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Minderheit Schlussabstimmung:

Maria del Carmen Señoràn (SVP): *Diese umfangreiche Weisung beinhaltet die Dauer des bezahlten Vaterschaftsurlaubs, jene des unbezahlten einjährigen Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs, den unbezahlten Urlaub für die Betreuung und Pflege von Angehörigen sowie die Kompetenz des Stadtrats. Ich möchte klar festhalten, dass wir von der SVP den einjährigen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sowie den Urlaub für die Betreuung und Pflege von Angehörigen sehr gut finden und diesen Antrag auch voll und ganz unterstützen. Wir haben hingegen Mühe mit der Kompetenzdelegation an den Stadtrat. Wir möchten dem Stadtrat nicht mehr Kompetenz als nötig übergeben. Er soll nur die Kompetenz über den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gemäss der Volksabstimmung oder in diesem Fall von 10 Tagen bekommen. Uns ist der Minderheitsantrag der FDP, der lediglich das Wort «mindestens» streicht und es so unmöglich macht, dass unzählige Wochen dazu kommen, zwar sympathisch, aber wir möchten dem Stadtrat wirklich nur die Kompetenz gemäss Volksabstimmung geben. Deshalb haben wir den Antrag gemäss Minderheit 1 gestellt. Aus demselben Grund lehnen wir auch den Dispoänderungsantrag 3 der SP ab.*

Minderheit 2 zu Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1:

Hans Dellenbach (FDP): *Beim Geschäft 2020/175 handelt es sich um die Teilrevision des Personalrechts und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Die SK FD hat sich seit Mai monatelang über dieses Geschäft gebeugt und intensiv diskutiert. Viel Zeit ging allerdings verloren für die Terminologie in dieser Weisung. Die FDP steht grundsätzlich hinter diesem Geschäft. Es sind Anpassungen vorgeschlagen, die wir unterstützen, wie beispielsweise die formell-rechtliche Anpassung bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau, Bestrebungen für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Regelungen für den unbezahlten Urlaub sowohl für Mütter, Väter als auch die Betreuung und Pflege von Angehörigen. Insgesamt ist das ein modernes Personalrecht mit mehreren guten Änderungen. Die FDP konnte sich sogar vorstellen, einem Kompromiss für vier Wochen Vaterschaftsurlaub zuzustimmen. Wir anerkennen damit, dass das Schweizer Volk am 27. September 2020 einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gutgeheissen hat. Wir würden sogar noch zwei Wochen darüber hinaus gehen. Die FDP bevorzugt eine nationale Elternzeit, aber das ist über eine städtische Weisung leider nicht umsetzbar. Im Personalreglement galt bisher, dass Väter genau 10 Arbeitstage zugute haben, wenn sie ein Kind bekommen. Neu heisst es, dass sie mindestens vier Wochen Urlaub bekommen. Wir mussten merken, dass dieses Wort «mindestens» nicht zufälligerweise dort steht. Die linken Parteien sind nicht zufrieden mit vier Wochen Ferien, sondern es*

braucht 10, 14 oder 16 Wochen – je nach dem, mit wem man spricht. Wenn die vier Wochen genügt hätten, hätten alle unserem Kompromissvorschlag zustimmen können. Die linken Parteien möchten aber die Sozialleistungen weiter ausbauen. Es reicht nicht, dass die Personalkosten in der Stadt schon länger viel stärker als die Wirtschaft insgesamt wachsen. Es reicht nicht, dass wir mit einem Budget in eine Krisenzeit hineingehen. Weil wir hier nicht über vier Wochen Vaterschaftsurlaub abstimmen und auch nicht über 600 000 Franken Kosten, sondern ein Vielfaches davon, lehnt die FDP die ganze, an sich gute Vorlage ab – wegen eines einzigen Worts. Übrigens enthält sich die FDP auch dem Änderungsantrag 3 zur Dispositivziffer 1, denn auch dort kommt das Wort «mindestens» vor. Ansonsten wären wir hinter der Verschiebung von den AB PR zum PR gestanden.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP befürwortet im Prinzip einen Elternurlaub, bei dem sich die frischgebackenen Eltern die neuen Aufgaben in der Familie partnerschaftlich und möglichst gleichberechtigt teilen. Darum geht es hier aber nicht. Es geht hier um einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. Auch dem stimmen wir grundsätzlich zu. Wir sind der Auffassung, dass das eine wichtige Vorlage ist, die immerhin eine Verdoppelung des Vaterschaftsurlaubs vorsieht. Sie ist wichtig für die jungen Väter, die sollen sich an der Erziehungsarbeit beteiligen. Je früher sie dies tun, desto besser ist es für alle – vor allem für die Väter, aber auch für die Kinder. Auch als Vorbildfunktion für die Buben, die später ja hoffentlich auch Väter werden, ist es wichtig. Wir haben im Sinn eines Kompromisses – was uns auch immer wichtig ist – den FDP-Antrag auf Streichung des Worts «mindestens» unterstützt, denn wir fanden, man könne jetzt einmal mit diesen vier Wochen starten und dann allenfalls mit der Zeit etwas verlängern. Leider hat dies keine Mehrheit gefunden. Wir werden der Weisung aber trotzdem zustimmen, weil wir diese Vorlage nicht wegen eines Wörtchens über Bord werden wollen. Bei der Dispoziffer 2 haben wir uns aus logischen Gründen enthalten – wir wollen dort selbstverständlich eine Gleichbehandlung. Diese Weisung ist ein wichtiger Schritt und wir sind froh, dass es eine Mehrheit findet.

Luca Maggi (Grüne): Zum Thema Betreuung und Vaterschaftsurlaub müssen wir nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Das Verdikt, das die Stimmbevölkerung im September schweizweit und in der Stadt Zürich gewohnt überdeutlich gesetzt hat, ist klar. Es ist im Jahr 2020 höchste Zeit, dass der Betreuungsurlaub zeitgemäss und den heutigen Ansprüchen entsprechend ausgestaltet wird. In der Stadt Zürich waren wir mit den 10 Tagen bis im September ein bisschen voraus. Deshalb finden wir Grünen es auch wichtig, dass wir mit den mindestens vier Wochen weiterhin vorausgehen. Etwas an den Haaren herbeigezogen finde ich das Herumreiten auf dem Wort «mindestens» und vor allem mit den absurd hohen Zahlen von 12 oder 16 Wochen. Wenn im Personalreglement von mindestens vier Wochen die Rede ist, dann wäre eine derartige Erhöhung sicher nicht mehr zweckgemäss ohne das Reglement wieder zu ändern. Die Konsequenz, die Ihr daraus zieht – nämlich die ganze Weisung abzulehnen – zeigt, dass Ihr diesem Vaterschafts- und Betreuungsurlaub grundsätzlich kritisch gegenübersteht und ihr euch jetzt hinter dem Wort «mindestens» verstecken könnt. Ich verstehe auch nicht, warum man einen Vaterschaftsurlaub mit Ferien gleichsetzt. Man hat doch da die eine oder andere Aufgabe, man liegt nicht mit einem Drink in der Hand am Strand. Etwas konsequenter ist die GLP, die den Antrag stellt, die Weisung aber dann trotzdem annimmt. Wir Grünen stimmen wie gesagt der Weisung und dem Änderungsantrag zu und sind froh, dass wir in der Stadt bezüglich dem Betreuungsurlaub weiterhin eine progressive Rolle einnehmen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist von der neuen Regelung des Vaterschaftsurlaubs sehr angetan. Wir sind in der Tat etwas hintendrein. Mit den vier Wochen holen wir etwas auf, was den Punkt sozialer und familienfreundlicher Arbeitgeber betrifft. Wir sind auch der Meinung, dass vier Wochen vorerst ausreichen. Wir möchten das «mindestens» ebenfalls gestrichen haben. Wenn Luca Maggi (Grüne) sagt, 12 Wochen seien Fantasie, muss ich sagen: Erfahrungsgemäss wäre das nur dann Fantasie, wenn man eine Begrenzung hineinnehmen würde. Wenn man nicht will, dass signifikant erhöht wird, muss man dieses «mindestens» streichen. Deshalb werden wir für die Minderheit 2 stimmen.

Isabel Garcia (GLP): Ich muss auf eine Formalität aufmerksam machen: Es hat sich ein kleiner, aber wichtiger Fehler eingeschlichen in das Abstimmungsdispositiv. Es ist so, dass die GLP der bereinigten Dispoziffer 1–2 zustimmen wird. Dies als Klarstellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Mit dieser Vorlage machen wir einen Schritt vorwärts. Einerseits, um die Stadt Zürich als Arbeitgeberin attraktiver zu machen. Wenn hier gesagt wird, dass vier Wochen das höchste der Gefühle und einen riesigen Kostenfaktor seien: Es gibt Privatunternehmen, die viel mehr Wochen anbieten. Allerdings kann man dort dann vielleicht nicht so einfach unbezahlten Urlaub nehmen. Die vier Wochen sind ein richtiger Schritt auf dem Weg um einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten – auch wenn es ein kleiner Beitrag ist. Andererseits haben wir das Element der Gleichstellung auch beim unbezahlten Urlaub drin. Das war eine unerklärliche Situation, dass wir im Personalrecht noch unterschiedliche Regelungen hatten. Der dritte Punkt ist, dass der unbezahlte Urlaub für die Pflege von Angehörigen ein stärkeres Gewicht bekommt im Personalrecht. Ich finde es auch etwas enttäuschend von der FDP, dass sie zwar die vier Wochen gut finden, aber wegen einem Wörtchen ablehnen. Es ist klar: Der Stadtrat kann nicht ins zwei- und dreifache dieses Werts gehen. Das wäre politisch nicht vertretbar, das wird er nicht tun. Der Weg muss letztlich über einen nationalen Elternurlaub führen. Ich schliesse nicht aus, dass der Stadtrat in den nächsten Jahren auch aufgrund der Entwicklungen bei Privatunternehmen moderat nachzieht. Das Hauptziel bleibt aber klar ein Elternschaftsurlaub. In diesem Sinn sind die 600 000 Franken absolut vertretbar. Sie setzen hier ein Zeichen für die Väter, für die anderen Menschen, die den Vaterschaftsurlaub ebenfalls zugute haben, für die Familien und für die Gleichstellung. Stimmen Sie zu – es ist aber damit noch nicht getan; es muss weitergehen.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, lit. e

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier zwei Wochen betragen muss.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 70 lit. e:

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit 1: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)
Minderheit 2: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>35 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, neue lit. f

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 70 lit. f:

f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 17 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)

Änderung vom ..., Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt

lit. a–d unverändert.

- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen betragen muss.

Mitteilung an den Stadtrat

3275. 2020/511

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 18.11.2020:
Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3206/2020): In der Kommissionsberatung zur vorangegangenen Weisung zum Vaterschaftsurlaub hat sich gezeigt, dass das städtische Personalrecht eine Terminologie verwendet, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen nicht vollumfänglich gerecht wird. So beschränken sich die personalrechtlichen Regelungen beispielsweise auf die Begriffe «Mutter» und «Vater» und «weibliche» und «männliche» Angestellte. Mit dieser Terminologie können sich nicht alle Personen, insbesondere Transmenschen, identifizieren. Auch haben wir vorhin mit dem Änderungsantrag 3 der SP zur Urlaubsregelung für eingetragene Partnerschaften gerade gesehen, dass im Personalrecht Unterschiede zwischen Beziehungsformen gemacht werden, sei dies inhaltlich-materieller oder formeller Natur. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass das städtische Personalrecht und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen unter dem Beizug und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung und dem Transgender Network Switzerland (TGNS) umfassend überarbeitet werden, sodass konsequent eine inklusive Terminologie verwendet werden kann. Damit kann der gelebten Vielfalt auch in der Sprache Ausdruck verliehen werden und auch die personalrechtlichen Regelungen können dieser Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und Beziehungsformen auch gerecht werden.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir lehnen das Postulat ab aus dem einfachen Grund, dass wir nicht ganz sicher sind, ob die beiden Postulantinnen wissen, was sie genau fordern. Unsere Frage an euch: Wie viele Geschlechter, wenn nicht zwei, gibt es? Es gibt dazu unterschiedliche Meinungen. Facebook sagt rund 71. Auf Tinder sind es ein bisschen mehr als 50. Sie finden im Internet Seiten wie das Gender Wiki, wo es über 215 verschiedene Geschlechter gibt. Ich habe diese Frage in der Kommission der Fachstelle für Gleichstellung gestellt. Die Antwort war: Man kann es nicht genau sagen, im Moment rechnet sie mit ungefähr vier. Anjushka Früh (SP) und Vera Ziswiler (SP): Könnt Ihr uns sagen, wie viele Geschlechter es aus eurer Sicht gibt und warum Ihr alle anderen ungefähr 200 nicht in die Formulierungen dieses Dokuments einbeziehen wollt? Die SVP ist in dieser Hinsicht stockkonservativ und hält sich an die Biologie. Aus unserer Sicht gibt es zwei Geschlechter: Frau und Mann. Eine Botschaft noch: Das konstante Labeling von Leuten

und das Unterteilen in kleine Gruppen, diesen Intersektionalismus, den Ihr hier betreibt, ist alles andere als inklusiv und integrativ. Es ist eine kontinuierliche Aufteilung der Menschen in einzelne Grüppchen und Labels. Jeder ist irgendwo ein Opfer und hat dies und das zugute und muss separat benannt werden. Wenn Ihr das inklusiv nennt, verstehen wir etwas ganz fundamental anderes unter Inklusion. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Stefan Urech (SVP) hat eine interessante Frage gestellt. Diese möchte ich als Fachmann auf diesem Gebiet beantworten. Die Antwort auf die Frage lautet: Es gibt keine. Geschlecht wird je nach Kontext unterschiedlich definiert. Es ist, als ob Sie die Frage stellen würden, wie viele Farben es gebe. Je nachdem, wo Sie sind, gibt es einfach rosa und blau. Wenn Sie in einem Modegeschäft sind, gibt es unendlich viele Farben. Wenn Sie mehr Informationen zu diesem Thema wollen: Es gibt genügend aufgezeichnete Vorträge von mir, deren Links ich Ihnen zustellen kann. Sprache und Bilder zeichnen gesellschaftliche Realitäten nicht nur nach. Sie prägen massgeblich unsere Wahrnehmung, unser Denken und unser Handeln. Für die Gestaltung gerechter Geschlechterverhältnisse ist es darum wichtig, wie wir sprechen, schreiben und die Realität abzubilden versuchen. Die geschlechtergerechte Verwendung von Sprache und Bildern trägt zur tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen, Männern und allen Geschlechtern bei – in unseren Köpfen und in unserem Alltag. Die paternalistische Haltung, Menschen sprachlich mitzumeinen, aber nicht zu erwähnen, reicht im 21. Jahrhundert nicht mehr. Erst recht nicht, wenn wir über so etwas Wichtiges wie das städtische Personalrecht sprechen. Juristinnen und Juristen stützen sich in erster Linie auf das geschriebene Wort, und nicht darauf, was diese Verordnungsverfasserinnen und -verfasser irgendwann mitmeinen hätten können. Minderheiten sind Teil der Realität und haben Anspruch darauf, sichtbar zu werden und zu sein. Das gilt für alle Geschlechteridentitäten, für alle sexuellen Orientierungen und das gilt auch im politischen Alltag. Das Ständemehr als Mittel der Sichtbarmachung von Bevölkerungsminderheiten lässt an dieser Stelle grüssen. Ich könnte Fachliteratur und Resolutionen von ausländischen und inländischen politischen Institutionen zitieren, die allesamt ins selbe Horn blasen. Der Staat und dessen Institutionen sollen nicht zur Diskriminierung der eigenen Bevölkerung oder von Minderheiten beitragen. Stattdessen zitiere ich den Gleichstellungsplan dieser Stadt. Dieser Plan definiert verschiedene Handlungsfelder und Gleichstellungsziele für die nächsten Jahre. Das Ziel Nummer 9: «Die Stadt Zürich setzt sich für ein offenes, respektvolles und diskriminierungsfreies Zusammenleben unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein.» Ziel 11: «Die Stadt Zürich fördert den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen, Angeboten und Infrastruktur für alle Geschlechter. Die Bemühungen zur Sichtbarkeit aller Geschlechter werden verstärkt.» Nun eine Frage an die Ratsmitglieder, die gegen dieses Postulat sind. «Respektvolles und diskriminierungsfreies Zusammenleben und gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen, Angeboten und Infrastruktur»: Ist das so schlimm, dass wir das hier drin immer wieder besprechen müssen? Wenn Sie sich darüber beklagen, wie faul die Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen sind und sich absurde Ziele festlegen, warum ist das so schlimm, wenn sie dies jetzt umsetzen wollen? Ist das Vorhaben derart extrem, dass Sie sich nun gegen dieses Postulat auflehnen müssen? Sie werden mir sagen: Ja, das ist unsere Freiheit. Das stimmt. Es ist Ihre Freiheit. Sie sprechen hier ständig über Ihre Freiheit: Die Freiheit, überall parkieren zu können; die Freiheit, keine Steuern bezahlen zu müssen. Was ist das aber für ein Freiheitskonzept, das sich das Recht nimmt, andere nach Lust und Laune strukturell zur Unsichtbarkeit zu zwingen. Das ist kein Freiheitskonzept. Das ist purer, infantiler Individualismus. Wenn Minderheiten nicht sichtbar werden, muss man sich ja nicht mit ihnen beschäftigen. Freiheit ohne Empathie mag eine bequeme Twitter-Position darstellen. Im Alltag führt sie zu Barbarei.*

Ich bitte Sie daher, nochmals auf basale Menschenrechtsprinzipien zu achten, empathisch zu handeln und diesem Postulat zuzustimmen.

Ernst Danner (EVP): *Es wird Sie nicht erstaunen, dass die EVP den Ablehnungsantrag zu diesem Postulat unterstützt hat. Vor ungefähr einem Jahr hatten wir dieses Thema bereits einmal. Als ich sagte, dass ich der Meinung bin, dass die Menschheit im Wesentlichen dual ist, Mann und Frau, hat mir Dr. David Garcia Nuñez (AL) gesagt, ich hätte ein Weltbild wie in der Zeit vor der kopernikanischen Wende. Ich habe dieses Weltbild immer noch. Die offensichtliche biologische und soziologische Realität ist doch weitgehend die Dualität. Ich hatte auch in dieser Debatte bereits gesagt, dass es Menschen gibt, die nicht in dieses Schema passen. Wir haben in einer Kreispartei ein intersexuelles Vorstandsmitglied. Aus meiner persönlichen Erfahrung liegt das echte Problem bei intersexuellen Menschen. Gerade diese haben irgendwann das Bedürfnis, in irgendeine der Kategorien dazugehören. Auch dort gibt es solche, die das nicht haben. Als ich mit ihm sprach – er ist jetzt ein Mann – sagte er, er rege sich über die Transsexuellen auf, die das als reinen Lifestyle betrachten und nicht dieselben, sehr leidvollen Erfahrungen durchmachen mussten wie er. Das ist nicht die EVP-Meinung, sondern meine persönliche. Wenn man das befürwortet, werden wir ein Stück weit vom Zeitgeist durch das Unterholz gejagt, weil man auf diesen Zug aufsteigen muss. Es ist kein echtes Problem. Es schafft mehr Probleme und Verwirrung. Deshalb werden wir zu diesem Vorstoss Nein stimmen.*

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP wird dieses Postulat ebenfalls ablehnen. Nicht, weil wir Freude an Diskriminierung oder Ausgrenzung haben. Wir haben aber schon in der Kommission viel Zeit verbracht, für die gendergerechte Sprache eine Lösung zu finden. Es ist nicht so, dass wir jemanden ausgegrenzt hätten. Das Transgender Network war über die ganze Zeit indirekt dabei; sie gaben ihren Input. Allerdings haben sie mit den Juristen des Human Resources Management Zürich (HRZ) ebenfalls keine Lösung gefunden. Nach erfolglosem Versuch rangen wir uns dazu durch, die Vorlage in den Gemeinderat zu bringen. Das Postulat, das noch kommt, bringt nicht viel. Die Stadt kann vieles nicht alleine entscheiden. Einige Vorgaben werden vom Bund gemacht: Vaterschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub sind nationale Begriffe, die wir in der Stadt nicht ändern können. Mich erinnert das etwas an Rechthaberei. Insgesamt ein Leerlauf.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP wird sich bei diesem Postulat enthalten. Auch wir befürworten selbstverständlich Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Lebensformen und Geschlechter. Für uns stellt sich aber die Frage, ob man mit diesem Postulat einen wesentlichen Schritt vorwärtskommt. Wir stellen nicht in Abrede, dass Sprache und Terminologie einen gewissen Einfluss auf die Diskussion der Chancengerechtigkeit haben. Allerdings sehen wir nicht dort den zentralen Hebel. Diesen sehen wir dort, wo der Stadtrat bereits verschiedentlich Aufträge des Gemeinderats entgegengenommen hat und was auch regelmässig in Berichten ausgewiesen wird: Dass bei der Bewerbung, der Einstellung und bei den Arbeitsbedingungen die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht und Lebensführung eingehalten wird. Dies wird zu einem grossen Teil bereits gut gemacht. Wir sehen keine dringende Notwendigkeit, in einer riesigen Übung das ganze Personalrecht zu überarbeiten, das doch einige Seiten umfasst. Die Schwierigkeiten und Hürden sind bereits in der Kommission deutlich geworden.*

Vera Ziswiler (SP): *Gewisse Voten möchte ich nicht kommentieren. Diese Diskussion erinnert mich an eine, die zum Thema «Süssspeise» immer wieder aufkommt. Auch dort geht es immer darum, dass an etwas festgehalten werden soll, das man bisher so gemacht hat. In der nicht betroffenen Mehrheit – zu der ich ebenfalls gehöre – ist man versucht zu sagen, das sei doch alles nicht so schlimm, man soll nicht so ein Drama ma-*

chen. Wir hatten im Zusammenhang mit der vorher behandelten Weisung mit betroffenen Menschen zu tun. Diese sagen, dass sie wohl zwar mitgemeint seien, dass sie sich aber in dieser Terminologie nicht wiederfinden. Das sind zugegebenermassen wenig Leute. Ich finde aber trotzdem, es würde der Stadt Zürich gut anstehen, mit einem progressiven Vorschlag voranzugehen. Wenn man die Zeit investiert und eine gute Lösung findet, wird das bestimmt Nachahmerinnen und Nachahmer finden. Diese Arbeit muss jetzt geleistet werden. Es ist richtig, dass wir in der Kommission bereits erste Diskussionen hatten. Es lohnt sich aber, hier noch mehr Denkarbeit zu investieren, damit die Stadt Zürich möglichst viele Leute und Realitäten in der Terminologie des Personalrechts abbilden kann.

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen stimmen diesem Postulat zu. Inhaltlich wurde von Vera Ziswiler (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) bereits alles gesagt. Ich möchte noch etwas zum Votum, dass in der Kommission Zeit verbraten worden sei, ergänzen. Das stimmt so nicht. Es ist richtig, dass es uns im Rahmen der Debatte zu dieser Weisung nicht möglich war, eine Lösung zu finden. Es ist klar, dass wir auf unterster Stufe des Rechtssystems keine neue Terminologie einführen und neue Begriffe schaffen können, die einer juristischen Auslegung bedürfen. Aber es zeugt vom Sachverständnis, dass die Kommission gesagt hat, dass dies im Rahmen dieser Weisung nicht möglich ist. Aber seitens der Verwaltung war grosser Goodwill und grosses Verständnis für dieses Anliegen zu spüren. Wir sollten es nach dieser Weisung nicht einfach wieder auf die Seite legen und vergessen. Es ist gut, dass wir mit der Weisung vorwärts machen. Aber für die Debatte, für die auch rechtliche Auslegungen und Prüfungen nötig sind, wollen wir uns mehr Zeit nehmen – und diese nehmen wir uns mit dem Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Wie Stefan Urech (SVP) gesagt hat, wissen Sie ja selbst nicht, wie Sie die Begriffe verwenden wollen. Ich schaute nach, wie die linke Seite des Rats Vorstösse schreiben. Da wird beispielweise von Geflüchteten gesprochen. Wie würden Sie denn dieses Wort schreiben, damit darin jede einzelne Abstufung und auch Transflüchtende inbegriffen werden? Sie können das ja selbst nicht. Ich erhoffe mir, dass nach der Debatte im Gemeinderat die nächsten Vorstösse von SP oder AL so geschrieben sind, dass die Ideologie, die Sie von der Stadt Zürich fordern, zum Ausdruck kommt. Wir sagen Ihnen, das ist nicht umsetzbar und es besteht keine Notwendigkeit. Sie sprechen von Inklusion, meinen aber eigentlich Ideologie. Sie wollen keine Inklusion. Der Sprecher der AL sprach von Barbarei und zeichnete düster Bilder der SVP und der Stadt Zürich. Wenn Sie Inklusion meinen, können Sie nicht von politischen Gegnern oder der Stadt Zürich als Barbaren sprechen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich repliziere zuerst auf Ernst Danner (EVP) und die kopernikanische Wende. Es ist so, dass sich die Wissenschaft entwickelt – auch in diesem Bereich. Sie verweisen immer wieder auf die Geschlechterdualität in der Biologie – es gibt aber auch in der Biologie mehr als zwei Geschlechter. Sie müssten mal mit einem Biologen über Clownfische oder Reptilien sprechen und über intergeschlechtliche Menschen. Die Biologie – wenn es diese überhaupt gibt ohne Kulturbegriff – denkt nicht in Kategorien, sondern in Dimensionen. Zum Votum von Samuel Balsiger (SVP): Das Wort Geflüchtete muss eben nicht «gegendert» werden, das ist ja genau der Punkt. Weder TGNS noch die Person, die hier spricht, ist der Meinung, dass diese Welt in Farben eingeteilt werden muss. Es gibt gute Begriffe, die verwendet werden können, mit denen man dieses Problem elegant umgehen kann. Dafür können Sie linguistische Vorlesungen besuchen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass es hier um Minderheiten geht. Wie Sie wissen, wird im Büro des Gemeinderats im Moment die Geschäftsordnung besprochen. Die Mehrheit dieses Parlaments gehört der SP-Fraktion an. Was würden Sie sagen, wenn wir in der Geschäftsordnung statt von Ratsmitgliedern von SP-Mitglie-

dern sprechen würden, einfach, weil dies der Mehrheit entspricht. Wir von der AL würden uns wehren und Sie würden sich ebenfalls wehren. Minderheiten sollen, wie es im Gleichstellungsplan steht, sichtbar gemacht werden. Wir sind dankbar über die Farbenvielfalt und, dass es nicht nur rosa und blau gibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Wir nehmen das entgegen. Die Lösung ist mir noch nicht klar. Luca Maggi (Grüne) hat es bereits erwähnt: Es ist schwierig, von unten eine Nomenklatur zu definieren. Aber wir werden es prüfen. Ich möchte ebenfalls darauf aufmerksam machen – da bin ich ehrlich zu Ihnen – dass es bei uns nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Das Rechtsteam des HRZ ist am Anschlag und dieses Geschäft wird nicht als erstes wieder auf ihren Tischen landen. Wir werden die zwei Jahre benötigen. Aber wir werden das Anliegen prüfen und schauen, was für einen Vorschlag wir Ihnen für die Umsetzung machen können.*

Das Postulat wird mit 66 gegen 37 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3276. 2020/406

Weisung vom 23.09.2020:

Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Luca Maggi (Grüne): Die vorliegende Weisung ist eine Folge eines Budgetantrags des letzten Jahres. Es geht um die Ausschüttung einer Einmalzulage an die städtischen Angestellten in der Höhe von drei Millionen Franken. Eigentlich sah der Stadtrat für das Jahr 2020 einen neuen gesamtstädtischen Fringe Benefit für das städtische Personal zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität auf dem Arbeitsweg vor. Es wäre dort um einen Beitrag an das ZVV-Abo oder die Velonutzung gegangen. Aus bekannten Gründen konnte dies auf dieses Jahr nicht realisiert werden. Der Gemeinderat stellte daraufhin im Budget 3,5 Millionen Franken bereit, um dem städtischen Personal eine nach Beschäftigungsgrad abgestufte Einmalzulage auszuschütten. Im Februar überwies der Gemeinderat ein Postulat, das den Stadtrat aufgefordert hat, zu prüfen, dass die budgetierte Einmalzulage in Form von Reka-Checks ausbezahlt wird. Für die Ausschüttung einer solchen Einmalzulage braucht es einen Ausgabebeschluss, der mit der Budgetierung noch nicht gefällt ist. Deshalb legt der Stadtrat dem Gemeinderat die vorliegende Weisung vor. Der Stadtrat schlägt vor, bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent ein Reka-Rail-Check von 130 Franken, bei 80 Prozent von 120 Franken usw. auszuzahlen. Bei einem 50-Prozent-Pensum würden noch 90 Franken Reka-Rail-Check ausbezahlt. Weil die Auszahlung in Form von Reka-Rail-Checks erfolgen würde, ist sie steuer- und sozialversicherungsbefreit. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat jedoch wegen der Auswirkungen der aktuellen Coronapandemie auf den Finanzhaushalt der Stadt auf die vorgeschlagene Ausschüttung dieser Einmalzulage zu verzichten. Weiter schlägt er dem Gemeinderat vor, dass – falls er nicht auf die Ausschüttung verzichten will – die Ausschüttung nicht in Form von Reka-Rail-Checks erfolgen soll, sondern mit den drei Millionen Franken das Budget für die Prämien gemäss Artikel 68 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) erhöht werden soll. Damit könnten die Prämien flexibler eingesetzt werden. Zum Standpunkt der Mehrheit: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und auf die Ausschüttung der Einmalzulage in Form von Reka-Checks zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit findet es auch falsch, den Betrag von drei Millionen Franken einfach ins allgemeine Budget für die Prämien umzulagern. Für eine Ausschüttung über den Prämientopf wäre die Zeit in diesem Jahr äusserst knapp und es würde wohl bei einer Giesskannenausschüttung analog zu den Reka-Checks bleiben, also 130 Franken für ein 100-Prozent-Pensum. Die Mehrheit der Kommission setzt sich aus zwei Seiten mit unterschiedlichen Beweggründen zusammen. Die verschiedenen Ansichten werden bestimmt noch von beiden Seiten aufgeführt. Kurz zusammengefasst: Auf bürgerlicher Seite ist man überzeugt, dass die Ausschüttung von drei Millionen Franken an das städtische Personal in der aktuellen Lage nicht richtig ist und man das Geld einsparen soll. Auf linker Seite – das sind in diesem Fall die Grünen und die AL – ist man der Meinung, dass diese giesskannenartige Ausschüttung an das ganze Personal zu schon fast unverschämten tiefen Auszahlungen führt und in der aktuellen Lage in dieser Form nicht angebracht wäre. Weil das auch bei einer Ausschüttung über den Prämientopf der Fall sein wird, verzichtet die Mehrheit darauf, dem Antrag der SP zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, die Dispositivziffer 1 so zu ändern, dass auf die Ausrichtung einer Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 verzichtet wird. Die Dispositivziffern 2 und 3 sind entsprechend zu streichen.

Kommissionsminderheit:

Anjushka Früh (SP): *In der letzten Budgetdebatte stimmte die SP-Fraktion dem Antrag auf diese Einmalvergütung in Höhe von drei Millionen mit Überzeugung zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich leisten jahrein, jahraus gute Arbeit, was entsprechend honoriert werden muss. Die SP bleibt konsequent bei ihrer Haltung, dass das städtische Personal – insbesondere auch in Krisensituationen – zu stärken und zu stützen ist. Die Begründung des Stadtrats, auf die Auszahlung in Form von Reka-Rail-Checks zu verzichten, ist einleuchtend. Dennoch wollen wir nicht ganz auf die Ausrichtung der drei Millionen verzichten. Mit unserem Dispoantrag soll entsprechend dem Eventualvorschlag des Stadtrats anstelle einer Einmalvergütung das Budget für Prämien für ausserordentliche Leistungen erhöht werden. Damit bekommt der Stadtrat oder die einzelnen Departemente und Dienstabteilungen die notwendige Flexibilität, um die Prämien entsprechend einzusetzen.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *Ich habe ein Gedankenspiel gemacht. Wenn die Stadt Zürich eine private Firma wäre – sagen wir eine Aktiengesellschaft –, wäre der Stadtrat die Geschäftsleitung und der Gemeinderat wäre der Verwaltungsrat. In der vorliegenden Frage ginge es also darum, dass die Geschäftsleitung zum Verwaltungsrat kommt und sagt, wir zahlen einen Bonus nicht aus. Jeder vernünftige Verwaltungsrat würde zum Schluss kommen, dass das vernünftig ist, denn wir haben diesen Bonus ja gar niemandem versprochen. Unsere Firma wurde arg gebeutelt von Corona und prognostiziert grosse Verluste für die kommenden Jahre. Insbesondere würde jeder Verwaltungsrat die Bonusauszahlung ablehnen, wenn er bedenkt, dass die Firma bereits von Steuergeldern unterstützt wird. Eigentlich ist dies ein so klarer Fall, dass es nicht nur der Verwaltungsrat, sondern auch die Rezeptionistin oder der Lagerist verstehen würde. Wenn der Verwaltungsrat anders entscheiden würde, wäre die SP die erste, die dagegen protestieren würde. Die Stadt ist keine Aktiengesellschaft, keine Firma. Der Gemeinderat ist auch kein Verwaltungsrat. Hier im Gemeinderat gibt es eine SP-Fraktion, die von der Privatwirtschaft wenig versteht, weil mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder für die öffentliche Hand arbeiten. Jedes siebte Mitglied ist sogar direkt bei der Stadt angestellt. Dort sagt man sich: Wenn wir ein Budget haben, geben wir es auch aus, das ist ganz normale Bürokratie. Die SP zeigt damit unfreiwillig ihr wahres Gesicht. Sie ist nicht die Partei des einfachen Mannes, sie ist die Partei der Staatsangestellten und betreibt hier ganz einfach Klientelpolitik.*

Luca Maggi (Grüne): *Wir Grünen stimmten im letzten Dezember der Einstellung von drei Millionen Franken für Einmalzulagen für das städtische Personal zu. Dem Postulat, dass diese Einmalzulage in Form von Reka-Rail-Checks ausbezahlt werden soll, stimmten wir im Februar nicht zu. Seitdem ist viel passiert. Unter normalen Umständen hätte man sagen können, dass die Ausschüttung einer Einmalzulage auf das ganze Personal in Form von Reka-Rail-Checks ein kleiner Ersatz für die noch nicht umsetzbaren Fringe Benefits gewesen wären. Nur: Die Lage hat sich in den letzten Monaten drastisch geändert. Die Coronapandemie hat einige Mitarbeitende der Stadt ausserordentlich gefordert. Wir sprechen hier beispielsweise von zahlreichen Mitarbeitenden in den Spitälern, in der Pflege oder bei der Spitex. Mehr als einmal standen tausende Leute in der Stadt auf den Balkonen und applaudierten – den Menschen, die mitten im Lockdown wichtige Arbeit für die Allgemeinheit geleistet haben. Schon damals war klar, dass Applaus alleine nicht ausreicht. Aus dem Applaus müssen bessere Arbeitsbedingungen, bessere Löhne und kurzfristig eine ausserordentliche Anerkennung für die geleistete Arbeit erfolgen. Heute geht es um die kurzfristige Anerkennung. Für die Grünen ist es sonnenklar, dass es im Bereich von Betreuung und Pflege – aber auch in anderen Bereichen, die*

nicht direkt das städtische Personal betreffen – dringend bessere Löhne und Arbeitsbedingungen braucht. In der Stadt machen wir diesbezüglich auch vorwärts. Dieses Jahr haben wir den Mindestlohn auf 4200 Franken angehoben. Heute haben wir den Betreuungsurlaub verbessert. Kurzfristig braucht es aber für die Leute, die diese Arbeit bei der Stadt leisten, eine Entschädigung in Form einer Einmalzulage. Hier ist die Ende letzten Jahres vorgesehene Giesskanne falsch. Im besten Fall 130 Franken Reka-Rail-Checks oder der gleiche Betrag in Bargeld. Das wäre etwas wie unverschämt kleines Trinkgeld und hätte nichts mit einer Würdigung des Einsatzes des Personals zu tun. Die in dieser Vorlage vorgesehenen drei Millionen Franken stehen in keinem Verhältnis zu dem, was es der einzelnen Person bringen wird. Die Zeit für eine Umlagerung in den Prämientopf ist zu kurz. Der Antrag der SP ist deshalb leider ein Rohrkrepierer. Das ging aus der Kommissionsdebatte klar hervor. Unser Weg ist aber auch nicht der bürgerliche Weg. Ich bezweifle zwar, dass viele der Bürgerlichen überhaupt auf dem Balkon standen. Ich finde es aber schwierig, wenn Applaus bessere Arbeitsbedingungen, bessere Löhne und einen Zustupf ersetzen soll. Unser Weg geht – dies dann wieder zusammen mit der SP – über unsere gemeinsame Motion, die nach dieser Weisung behandelt wird. Wir verzichten auf die Ausschüttung von diesem in Kosten und Ertrag falsch eingesetzten Beitrag und sorgen dafür, dass die durch die Coronapandemie besonders geforderten Arbeitnehmenden im nächsten Jahr adäquat und in der nötigen Höhe entschädigt werden. Dieser Weg ist konsequent und bewirkt bei den Arbeitnehmenden mehr als nur ein symbolisches Gefühl.

Roger Bartholdi (SVP): Es war der Vorstoss der SVP, der verlangt hatte, dass anstelle von Bargeld Reka-Rail-Checks ausbezahlt werden. Es wäre eine gute Sache gewesen – aber die Zeit ist nicht stehen geblieben. 130 Franken sind nicht nichts, und mit den Reka-Rail-Checks hätte der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin auch wirklich diesen Betrag erhalten. Ich gehe mit Luca Maggi (Grüne) nicht einig, dass man nur jenen etwas auszahlen soll, denen man applaudiert hat. Das ist eine kleine Gruppe, die es bestimmt auch verdient hätte. Es ist unbestritten, dass die Mitarbeiter auf den Intensivstationen grosses geleistet haben. Es gibt aber noch viele andere wie Mitarbeitende der Abfallentsorgung, Polizistinnen und Polizisten usw. Auch jemand in einem Büro hatte unter Umständen Mehraufwand aufgrund der Coronapandemie. Deshalb wäre dieser Weg der richtige gewesen – ich sage bewusst «gewesen». Wir stehen kurz vor den Budgetdebatten. Nicht nur für das nächste Jahr, sondern auch darüber hinaus sieht es bezüglich der finanziellen Verhältnisse der Stadt Zürich düster aus. Deshalb müssen wir auf die Kostenseite schauen. Wenn aber etwas ausbezahlt worden wäre, wäre das ein gutes System gewesen. Ich habe Mühe damit, wenn nur eine kleine Gruppe profitieren soll, oder wenn beklagt wird, es handle sich um einen zu kleinen Betrag. Wir müssen nun aber leider aufgrund der veränderten Umstände damit leben, dass wir den eigenen Vorstoss ohne Umsetzung abschreiben.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird dieser Weisung so zustimmen. Für uns waren in der ursprünglichen Übungsanlage zwei Dinge problematisch, die uns nicht überzeugten. Einerseits betrifft dies die Thematik der Einmalvergütung, andererseits jene des Giesskannenprinzips. Insbesondere angesichts der schwierigen Budget- und Wirtschaftssituation, in der wir stecken und die bereits erwähnt wurde. Umso überzeugender ist es, dass uns der Stadtrat diese Weisung so vorlegt. Wir können dem mit grosser Überzeugung zustimmen und freuen uns, dass sie eine Mehrheit bekommt.

Ernst Danner (EVP): Am 26. Februar dieses Jahres stimmten wir diesem Postulat mit Überzeugung zu, welches der Stadtrat nun in Rekordzeit erfüllt hat. Heute erscheint uns der 26. Februar Lichtjahre von der Gegenwart entfernt. Es war ein knapper Monat vor dem Lockdown. Seither hat sich die Welt verändert. Wir sind auch der Meinung, dass es im Moment nicht angezeigt ist, eine Zulage in dieser Form auszurichten, sondern gezielt

für jene Leute, die Zusatzbelastungen ausgesetzt waren. Wir sind der Meinung, dass man dies später wieder aufgreifen kann, wenn sich die Welt wieder normalisiert hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist nett, dass von «Rekordzeit» gesprochen wurde. Allerdings steht auf meinen Notizen, dass ich mich zuerst dafür entschuldigen muss, dass Sie eine Woche vor den Budgetdebatten eine Vorlage beraten können, für die Sie vor einem Jahr die Mittel eingestellt haben. Wir vom Stadtrat und der Stadtverwaltung haben uns nicht mit Ruhm bekleckert, dass wir so lange brauchten, bis wir merkten, dass es zu den eingestellten drei Millionen noch einen Ausgabebeschluss braucht. Für den Stadtrat war klar, dass wir das nicht als nötig erachteten, wir hätten tatenlos bleiben und es einfach verfallen lassen können. Aus Respekt vor Ihrem Mehrheitsentscheid bringen wir aber eine Vorlage, die wir zur Ablehnung beantragen. Ich entschuldige mich ein zweites Mal dafür, dass wir hier eine Formulierung gewählt haben, die nicht uneindeutig war. Auch unter dem Eindruck der ersten Coronawelle und dem zusätzlichen Effort, den viele städtische Mitarbeitende zusätzlich leisten mussten, wollten wir die Motion unterstützen, die damals eingereicht wurde. Allerdings muss man auch sagen, dass die Stadt Zürich weit und breit der einzige öffentliche Arbeitgeber gewesen wäre, der dies tut. Nach vielen Irrungen und Wirrungen sieht es jetzt so aus, dass Sie nachfolgend eine geänderte Motion überweisen werden, dieses Geschäft abschreiben und in der Budgetdebatte die entsprechenden Budgetmittel mit dem Fokus auf jene städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während Corona eine starke Exponierung hatten und überdurchschnittliches leisten, nochmals einstellen. Dies ist der richtige Weg und gibt uns die Basis, schneller die entsprechende Vorlage zu bringen.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet. Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).
2. Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.
3. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen

~~durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.~~

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 2):

1. ~~Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, werden im Jahr 2020 zusätzliche einmalige Vergütungen (Prämien) für aussergewöhnliche Leistungen i. S. v. Art. 59 PR bzw. Art. 68 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) in der Höhe von drei Millionen Franken exklusive Sozialleistungen ausgerichtet. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.~~
1. ~~Dem Personal, das gemäss Art. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) dem städtischen Personalrecht untersteht, wird eine Einmalvergütung in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal (einschliesslich Fachschule Viventa), Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und weitere gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a und b PR Angestellte sowie vom Volk oder Gemeinderat auf Amtsdauer gewählte Behördenmitglieder gemäss Art. 54 PR mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrats. Ausgenommen ist das gemäss der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) entlohnte Schulpersonal sowie das Personal der Verkehrsbetriebe Stadt Zürich (VBZ).~~
2. ~~Die Summe aller Einmalvergütungen beträgt maximal drei Millionen Franken und die Vergütungen werden abgestuft entsprechend der Summe der Beschäftigungsgrade pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgerichtet.~~
3. ~~Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den für die Ausrichtung der Einmalvergütung relevanten Stichtag der Anstellung, die Staffelung der Vergütungshöhe nach Beschäftigungsgrad und die Administration. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die für die Ausrichtung der Einmalzulagen notwendigen Handlungen durchzuführen und die entsprechenden Verträge, in denen auch die notwendige Datenbearbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu regeln sind, mit der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft abzuschliessen.~~

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	8 Stimmen
Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>41 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 4)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Auf die Ausrichtung von Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks im Jahr 2020 wird verzichtet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2020/5, von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) betreffend Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3277. 2020/158

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2417/2020): Während der ersten Welle gab es viele Mitarbeitende, die sich an vorderster Front um die Coronapatientinnen und -patienten in den Spitälern, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegezentren und die Kundinnen und Kunden der Spitex gekümmert haben. Das gleiche gilt selbstverständlich für Mitarbeitende weiterer Gesundheitsorganisationen. Sie alle mussten unter massiv belastenden Bedingungen arbeiten. Sie kamen physisch und psychisch an ihre Grenzen und darüber hinaus. Die zweite Welle – wissen wir alle – ist mittlerweile hier und die Arbeitsbedingungen für die eingangs erwähnten Mitarbeitenden haben sich erneut deutlich verschärft. Dies vorab für die Mitarbeitenden, die mit vulnerablen Menschen im Alltag zu tun haben und die in den Spitälern auf den Intensivstationen arbeiten. Dies nicht zuletzt, weil sich jetzt der Fachkräftemangel noch deutlicher zeigt. Die Hintergründe sind jenen, die es wissen wollen, bekannt. Auch in so genannt normalen Zeiten sind die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich extrem belastend. Dies, weil unter anderem qualifiziertes Fachpersonal fehlt, die Stellenpläne knapp sind, die Mitarbeitenden während den freien Tagen immer wieder einspringen müssen und Zeit für die einzelnen Patientinnen und Bewohner Mangelware ist. Deshalb haben die Grünen und die SP auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen Vorstösse eingereicht. Den Mitarbeitenden, die während der ersten und der zweiten Welle einen solchen Einsatz gezeigt haben, soll zur Anerkennung eine so genannte Einmalzulage ausbezahlt werden. Natürlich soll dies nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, sondern jenen zugutekommen, die den besonderen Einsatz geleistet haben und jetzt wieder leisten. Wir wollen den Stadtrat deshalb beauftragen, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der diese Einmalzulage für die städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann. Klatschen alleine reicht nicht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Überweisung dieser Motion, damit diesen Mitarbeitenden mit diesem ersten kleinen Schritt auf finanziellem Weg unser Dank ausgedrückt werden kann.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Ich finde es schade, dass ein so wichtiges Geschäft so spät besprochen wird. An dieser Stelle zuerst einmal ein grosser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich. Diese Mitarbeiter, die tagtäglich dienstleistungsorientiert ihren Einsatz für die Stadt leisten. Während der Coronakrise, aber auch vorher und sicherlich auch danach. Danke. Das sind wie in der Motion die angesprochenen Mitarbeitenden in der Pflege, aber nicht nur die – insgesamt sind es über 28 000 Mitarbeitende. Die Fraktion der SVP ist nicht grundsätzlich gegen Lohnerhöhungen oder Einmalzahlungen für städtische Mitarbeitende. Allfällige solche Zahlungen sollen jedoch möglichst punktuell, nachvollziehbar, gut begründet und sehr adäquat zu Leitung und Verantwortung erfolgen. In der vorliegenden Motion werden nicht für punktuelle Mitarbeitende neue Lohnbestandteile gefordert, sondern handelt es sich um eine Giesskannenforderung. Auch deshalb eignet sich das nicht als faire Massnahme im Sinne aller städtischen Mitarbeitenden. Die vorliegende Forderung, etikettiert als gerechte Einmalzahlungen, enthält im Inhalt sehr viel Ungerechtigkeit. Ausserdem stellen die Initianten dieser Giesskannenforderung nicht einmal klar, wie viel Geld das kosten soll. Auch mit dem kurzfristig gestellten und abgeschwächten Antrag der AL werden Mitarbeiter profitieren, die auch ohne Zulage bis zu 160 000 Franken Lohn pro Jahr verdienen. Bei 13 Monatslöhnen sind das über 12 000 Franken Monatslohn. Sehr ungerecht gegenüber allen Mitarbeitern der Stadt Zürich, denn auch sie haben immer wieder spezielle Herausforderungen zu bewältigen. Werden Feuerwehrmitarbeitenden künftig auch Einmalzahlungen ausgerichtet, oder Tram- und Buschauffeuren nach Beschimpfungen? Polizistinnen und Polizisten? Es gäbe Hunderte von Beispielen, die tagtäglich ebenfalls sehr viel zu leisten haben. Auch

ohne diese Motion könnten sehr punktuelle Einmalzahlungen, wie sie für die SVP akzeptabel wären, ausgeführt werden. Dafür haben wir in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht den Artikel 68 AB PR, ich zitiere einen ungefähr: Einmalige Vergütungen: Einzelnen Angestellten, die nicht bereits mit dem Lohn abgegoltene Leistungen erbringen, kann die Anstellungsinstanz Prämien ausrichten. Da Sie offensichtlich nur fordern und sich nicht bewusst sind, was die Stadt Zürich als hervorragende Arbeitgeberin bietet, hier ein paar Eckpunkte, die auf der Website der Stadt angepriesen werden: Hervorragende Arbeitszeiten, Entlastung im Schichtdienst, Anspruch auf zusätzliche freie Tage, Dienstaltersgeschenke, Ferienanspruch punktuell mit einer fünften oder sechsten Ferienwoche, breites Fort- und Weiterbildungsangebot, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, überdurchschnittliche Pensionskasse, überdurchschnittliche Unfallversicherung, vergünstigtes ZVV-Abonnement, Verpflegungsbeiträge, sogar Wohneigentumsförderung usw. Auch der Zeitpunkt der Forderung ist nicht sinnvoll und angebracht. Wir alle haben gesehen, dass die zweite Welle wesentlich belastender ist als die erste. In der ersten Welle hatte der Kanton Zürich glücklicherweise keine überbelegten, sondern halbleere Spitäler. Gott sei Dank. Auch wissen wir im Moment nicht, ob eine dritte Welle anrollen könnte. Fazit: Diese Motion fordert einen Inhalt, der in der Gesamtbetrachtung neue Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten bei den Mitarbeitenden der Stadt Zürich sät. Punktuelle und begründete Einmalzulagen: Ja, mit der heutigen Regelung nach Artikel 68 AB PR. Auszahlungen mit der Giesskanne: Nein. Gemäss den Grünen ist Klatschen als Wertschätzung nicht mehr erlaubt, sondern nur noch Bargeld. Das ist auch bedenklich. Es gibt sehr viele Menschen, die in der Coronakrise ihren Job verloren haben, noch verlieren werden oder extreme Ängste um ihren Job haben müssen. Während Sie hier drin debattieren und fordern, dass Teile der städtischen Mitarbeitenden Einmalzulagen erhalten sollen. Kommen Sie zurück zur Vernunft und zum nachhaltigen Handeln. Lehnen Sie diese Forderung entschieden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich lese Ihnen den Textänderungsantrag der AL vor: «Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Coronakrise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen.» Soweit der Originaltext. Neu laut AL wäre der Satz: «Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden.» Der Schlusssatz bleibt sich gleich. Es ist uns von der AL wichtig, dass, wenn eine Einmalzulage ausbezahlt wird, diese auch wirklich einschenkt. Ansonsten ist es ein Klatschen mit kleinen Noten. Diese Motion ist ziemlich breit verfasst, was die potentiellen Empfängerinnen und Empfänger der Einmalzulage betrifft. So sollen neben dem Pflegepersonal beispielsweise auch Leute aus der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), aus den Sozialinstitutionen – und sicher gingen auch Busfahrer, die Martin Götzl (SVP) erwähnt hat, unter erhöhten Belastungen durch die Coronazeit. Das ist sympathisch, aber der zu erwartende Topf wird nicht so gross sein, dass es sich bei so breiter Verteilung noch lohnt. Um dies wenigstens ein bisschen zu entschärfen, schlagen wir die Textänderung, die eine Beschränkung bis und mit unterstes Kader verlangt, vor. Martin Götzl (SVP): Ja, das ist eine relativ hohe Lohnstufe. Aber wenn wir dies nicht tun, heisst das, dass auch mittleres und oberstes Kader, das ja wirklich genug verdient, mit inbegriffen wären. Wir danken für die Unterstützung des Textänderungsantrags.

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte auch als Replik auf Martin Götzl (SVP) nochmals kurz ausführen, was in unserer Motion drinsteht. Es geht um eine Einmalzulage für Leute, die unter grössten Belastungen und erschwerten

Bedingungen gearbeitet haben. Es handelt sich um keine pauschale Forderung, die an alle geht. Es geht wirklich um jene, die von dieser Krise massgeblich betroffen sind. Es wird niemand bestreiten, dass es diese Mitarbeitenden gibt – und zwar relativ viele. Von wegen halbleeren Spitälern: Es gab in den Spitälern während dieser Zeit 12-Stunden-Schichten. In den Pflege- und Alterszentren gab es zahlreiche Ausbrüche. Es gab für die Mitarbeitenden auch emotional sehr anspruchsvolle Arbeit mit Menschen, die verstorben sind und ihre Angehörigen nicht bei sich haben konnten. Auch die plötzliche Umstellung auf Home-Schooling war für die Schulen eine Herausforderung. Viele Mitarbeitende waren zudem plötzlich einer Doppelbelastung ausgesetzt mit Home-Schooling, Kinderbetreuung und Arbeit. Es gab viele ausserordentliche Leistungen. Wenn Martin Götzl (SVP) auf die sowieso im Personalrecht bestehenden Prämien verweist: Es war ein ausserordentliches Jahr, das viele ausserordentliche Leistungen erfordert hat und für das es einen anderen Topf für Einmalzulagen für ausserordentliche Leistungen benötigt. Patrik Maillard (AL) hat es schon erwähnt: Es ist nicht so, dass dies nur für die Leute im Gesundheitswesen wäre. Wir sprechen dort von «insbesondere». Es kann aber durchaus auch an Leute gehen in der Abfallentsorgung, an Busfahrerinnen, Lehrer, Betreuungspersonen usw. Das einzige, das man in dieser Motion bestreiten kann und soll, ist, die Vergangenheitsform. Wir sprechen von Leuten, die gearbeitet haben, im Perfekt. Das bedeutet grammatikalisch, dass etwas abgeschlossen ist. Heute wissen wir, dass die Coronakrise beileibe nicht abgeschlossen ist, wir befinden uns mitten in der zweiten Welle. Zu diesem Teil wollte niemand eine Textänderung machen. Wir sind der Meinung, dass es jetzt, wo viele Institutionen wieder so am Anschlag laufen wie im März, umso wichtiger ist, dass wir diese Anerkennung auch sprechen – nicht nur mit Klatschen, sondern auch mittels einer monetären Anerkennung und Wertschätzung. Zur Textänderung der AL: Wir werden diese zähneknirschend annehmen, denn es ist aus unserer Sicht eine Einmischung ins Operative. Ich finde es nicht angemessen, dass wir als Gemeinderat bestimmen, wer eine solche Einmalzulage verdient hat und wer nicht. Wir teilen die Haltung nicht, dass eine Einmalzulage für die Kader generell nicht in Frage kommt. Aber angesichts der Tatsache, dass wir mit diesem Antrag eine Mehrheit finden wollen, werden wir das in Kauf nehmen.

Elisabeth Schoch (FDP): *Um es vorweg zu nehmen: Wir von der FDP unterstützen es, wenn man ausserordentliche Leistungen honoriert. Wir stehen einer Entschädigung von Mitarbeitern grundsätzlich nicht im Weg. Wenn es nach uns gegangen wäre, müssten wir heute jedoch nicht über diesen Vorstoss sprechen. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte die Geschäftsleitung der Stadtspitäler bereits im Mai die Möglichkeit gehabt, eine entsprechende Wertschätzung auszusprechen. Eine Wertschätzung, die die Mitarbeitenden wirklich verdient haben. Das wäre dann möglich gewesen, wenn die Spitäler nicht mehr als Dienstabteilung, sondern als gemeinnütziges Unternehmen geführt worden wären und dementsprechend nicht unter dem Personalreglement der Stadt gestanden wären. Das Postulat zeigt einmal mehr deutlich auf, wie Sie sich im Mikromanagement engagieren. Wir sprechen jetzt über Personen, die im Frühling einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben. Glauben Sie wirklich, dass die Klinikleitung und der Stadtrat so lange gewartet haben, bis Sie eine entsprechende Wertschätzung aussprechen? Glauben Sie wirklich, dass eine Wertschätzung jetzt noch eine Wirkung hat? Denn die Enttäuschung darüber, dass es mehr als neun Monate dauerte, ist gross. Es ist aber alles nicht so schlimm, wie jetzt dargestellt, denn der Stadtrat und die Klinikleitung haben ihre Arbeit erledigt. Mit dem STRB Nr. 981 wurde jenen Mitarbeitern, über die wir jetzt sprechen, bereits eine entsprechende Wertschätzung ausgesprochen. Wie es sich jetzt zeigt, ist dies im Personalreglement der Stadt Zürich trotz aller Hürden möglich. Aber auch der Stadtrat und die Klinikleitung brauchten bis zum Oktober, bis sie die Wertschätzung aussprechen konnten. Wenn die Klinikleitung mehr Flexibilität gehabt hätte, hätte diese Wertschätzung schon im Mai erfolgen können. Aber die städtischen Spitäler befinden sich nach wie vor in diesem unmöglichen rechtlichen Rahmen und verfügen*

über keinerlei Flexibilität. Die Leute mussten bis jetzt zittern, ob sie nun endlich eine Wertschätzung erhalten würden. Das ist auf Ihrem Mist gewachsen. Sie müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Wir hätten befürwortet, dass die Klinikleitung vor Ort situativ und rasch hätte entscheiden können. Vor diesem Hintergrund müsste eine Ausgliederung ja auch in Ihrem Sinn sein. Heute haben wir über das Personalreglement mit Ihren Korrekturen und Ihren Ideologien gesprochen. Warum haben Sie nicht eingebracht, dass man bei aussergewöhnlichen Leistungen etwas speziell aussprechen kann? Wir werden auch das nächste Mal noch ein Problem haben, dass der Stadtrat weniger schnell reagieren kann als eigentlich notwendig. Obwohl Sie sich gegen eine Ausgliederung sträuben, haben Sie nicht den Mut, wenigstens den Spitälern andere Möglichkeiten zu geben. Zu gross ist Ihre Angst, dass der Einfluss von Gewerkschaften gestutzt werden könnte. Statt eine bessere Ausgangslage zu schaffen, stehen Sie sämtlichen situativen Massnahmen weiterhin im Weg. Zu gering ist Ihr Vertrauen in die Klinikleitung. Wir von der FDP unterstützen den Vorstoss nicht, weil der Stadtrat und die Klinikleitung zum Glück bereits reagiert haben. Wir vertrauen darauf, dass sie dies gut gemacht haben. Wir bedauern lediglich, dass es wegen der prozessualen Gründe so lange gedauert hat.

Isabel Garcia (GLP): *In diesem Vorstoss werden viele wichtige und richtige Themen angesprochen. Es ist unbestritten, dass viele Leute in der Pflege und dem Gesundheitswesen in der ersten Welle, in der zweiten Welle und übrigens seit Jahr und Tag einen ausserordentlichen Job leisten mit vielen Entbehrungen und unter grossem Stress. Trotzdem überzeugt uns dieses Vorgehen auch hier leider nicht. Es geht wieder um eine Einmalausschüttung. Diesbezüglich haben wir wirklich gewisse Vorbehalte. Unser «way forward» beinhaltet zwei Elemente. Erstens: Wir sind sehr glücklich, dass das im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) beim Vorsteher bereits in Arbeit ist. Die Einteilung in die verschiedenen Funktionsstufen, insbesondere im Gesundheitswesen, sollen von Grund auf neu angeschaut werden. Wir sind der Auffassung, dass es dort Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt und braucht. Zweitens: Vor ungefähr eineinhalb Jahren hatten wir hier drin eine grosse Debatte über das Städtische Lohnsystem (SLS). Dort hätte die Möglichkeit bestanden, gewissen Berufsgruppen und gewissen Funktionen einen gewissen Uplift zu geben. Das hat niemanden interessiert, es war nicht einmal Thema in den Kommissionsberatungen. Wir haben dort ein Problem. Dort drin liegt auch der Fachkräftemangel begründet. Das lässt sich leider mit Einmalzulagen nicht lösen. Es braucht dort weitergehende Überlegungen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, sind aber offen, wenn es darum geht, strukturell an der Grundlage dieser Thematik zu arbeiten.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen. Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden.

Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.

Die geänderte Motion wird mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3278. 2020/542

Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen

Von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt.

Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Begründung:

Die neue Altersstrategie der Stadt Zürich zielt darauf ab, zukünftig mehr Menschen im Alter das Wohnen zu Hause zu ermöglichen und entsprechend stationäre Betten abzubauen. Dies entspricht in vielen Fällen dem Wunsch der älteren Bevölkerung und macht auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich Sinn.

Im heutigen Finanzierungssystem bestehen aufgrund der kantonalen Vorgaben allerdings grosse Ungleichheiten. Die Ansätze und die Anspruchsberechnung unterscheiden sich in manchen Punkten erheblich, je nachdem ob der oder die Betroffene eigenständig in einer Wohnung oder in einem Heim lebt. Diese Rahmenbedingungen erschweren es älteren Menschen, sich die notwendige Unterstützung zu Hause zu finanzieren. Dies kann dazu führen, dass Betroffene entweder auf einen Heimplatz ausweichen oder unterver-sorgt daheim leben müssen.

Diese Ungleichbehandlung ist weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Der Verweis in der Altersstrategie auf übergeordnete kantonale Vorgaben ist zwar inhaltlich richtig, ist aber kein Grund, diese Ungleichbehandlung beizubehalten. Der Stadtrat verspricht im Massnahmenkatalog zur Altersstrategie denn auch, das «Wohnen mit Betreuung für ZL-RentnerInnen in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause lebend zugänglich machen» und dafür einen «rechtlichen und finanziellen Rahmen [zu] schaffen für Wohnen mit Betreuung».

Zur Frage, in welchem Rahmen und Umfang dies gewährleistet werden soll, äussert sich der Stadtrat nicht. Es ist zwingend, dass der Anspruch und der Umfang der finanziellen und qualitativen Unterstützung derselbe sein muss, egal ob eine berechnete Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt und ambulante Unterstützungsleistungen beansprucht. Die Verlagerung hin zu ambulanten Angeboten führt sonst zu einer zusätzlichen Benachteiligung der finanzschwächeren Rentnerinnen und Rentner.

Mitteilung an den Stadtrat

3279. 2020/543

**Motion von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 02.12.2020:
Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel**

Von Simone Brander (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den regionalen Richtplan im Hinblick auf die Berücksichtigung des Klimaschutzes und des entsprechenden Netto-Null-Zieles zu aktualisieren.

Begründung:

Der regionale Richtplan dient als strategisches Planungsinstrument und soll auch eine klimaverträgliche Entwicklungsstrategie auf regionaler Ebene verfolgen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist Teil einer klimaverträglichen Entwicklungsstrategie auf regionaler Ebene. Ein Ziel ist es, die Wege zwischen Wohnort, Arbeit und Freizeit zu verkürzen und damit Fahrzeugkilometer einzusparen. Der Klimaschutz und die entsprechenden Ziele zur Reduktion des Treibhausgasausstosses wurden bisher nicht im regionalen Richtplan berücksichtigt. Deshalb soll der regionale Richtplan entsprechend aktualisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3280. 2020/544

Postulat der FDP-Fraktion vom 02.12.2020:

Anpassung der Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession

Von der FDP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Budgets der kommenden Planjahre auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende weltweite Rezession angepasst werden können.

- Namentlich soll die Wirtschaft von Bürokratie, Abgaben und Steuern entlastet werden.
- Es sollen Arbeitsplätze in Zürich gehalten und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der kommende Aufschwung nicht verpasst und der Wohlstand gesichert wird.
- Wachsende Defizite und damit auch wachsende Schulden sind zu vermeiden, da sie über kurz oder lang stets zu höheren Steuern und damit zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung führen.
- Priorität haben Massnahmen, die der wirtschaftlichen Erholung, der Stärkung der Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Ebenso sollen nötige Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation getätigt werden.
- Auch zusätzliche Ausgaben für die effiziente Bekämpfung der Pandemie und die Abfederung deren Folgen können gerechtfertigt werden. Aus solchen Massnahmen entstehende Mehrausgaben sind hinzunehmen, da sie durch Stärkung der Wirtschaft und Linderung der Pandemie die Stadt Zürich schneller aus der Krise herausführen.
- Ausgaben hingegen, die durch die Übernahme neuer Aufgaben oder durch den Ausbau bestehender Aufgaben, die nichts zur Bewältigung der Krise beitragen, entstehen, dürfen nicht hingenommen werden.
- Leistungsüberprüfungen und umgehende Einsparungen sind unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze namentlich in allen Departementen unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Bis anhin wurde das Ausgabenwachstum stets mit dem Bevölkerungswachstum begründet. In dreierlei Hinsicht ist dieses Ausgabenwachstum im Rahmen der künftigen Budgets zurückzunehmen: Erstens sind die Ausgaben stärker gewachsen als die Bevölkerung, zweitens wird das Bevölkerungswachstum durch die Pandemie gebremst und drittens müssen Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und Innovation besser genutzt werden. Nach dem massiven Einschnitt der COVID-19-Pandemie kann es in unserer Stadt und ihrer Verwaltung nicht weiter gehen nach dem Motto «Weiter wie bisher und mehr vom Gleichen».

Mitteilung an den Stadtrat

3281. 2020/545

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.12.2020:

Zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen zur Steigerung der Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen eingesetzt werden können – mit dem Ziel, Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule zu erhöhen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für zusätzliche DaZ-Lektionen verwendet werden. Bei Bedarf der Schulen sollen auch während des Schuljahrs zusätzliche DaZ-Ressourcen zugeteilt werden.

Begründung

DaZ-Lektionen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, häufig aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg und zur gesellschaftlichen Integration. Daher unterstützt der DaZ-Unterricht die Chancengerechtigkeit, welche an der Volksschule angestrebt wird. In diesem Sinne hat der Gemeinderat das dringliche Postulat 2020/160, das den Ausbau der DaZ-Lektionen auf allen Stufen fordert, mit klarer Mehrheit überwiesen.

An der Volksschule sind mehr DaZ-Lektionen notwendig. Die ZSP entscheidet über die Zuteilung der Mittel nach Rücksprache mit den Schulen. Der Prozess der Zuteilung der DaZ-Ressourcen soll beschleunigt werden - insbesondere dann, wenn an den Schulen während des Schuljahres Bedarf besteht.

Mitteilung an den Stadtrat

3282. 2020/546

**Postulat der GLP-Fraktion vom 02.12.2020:
Schrittweise Rückerstattung der steigenden Transferzahlungen des Kantons
Zürich an die städtische Bevölkerung**

Von der GLP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die als Folge der kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz in den kommenden Jahren steigenden Transferzahlungen des Kantons Zürich, schrittweise an die Bevölkerung der Stadt zurückfliessen können.

Begründung:

Durch die beiden Volksabstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie über das Strassenverkehrsgesetz wird den Zürcher Gemeinden ab 2021 aus dem kantonalen Steuersubstrat sowie aus dem Verkehrsfonds jährlich bis zu 300 Millionen Franken zufließen. Für die Stadt Zürich ist mit jährlichen Zuschüssen von über 60 Millionen Franken zu rechnen, für die die Stadt Zürich für ihre Bevölkerung von Gesetzes wegen keine neuen oder zusätzlichen Leistungen erbringen muss.

Wie der Kanton Zürich bereits vor den Abstimmungen verlauten liess, muss der Mittelabfluss beim Kanton zukünftig wohl mit höheren Einnahmen kompensiert werden, was für die Bevölkerung einer Mehrbelastung gleichkommt. Um diese Mehrbelastung zu reduzieren, soll der Stadtrat die vom Kanton zusätzlich erhaltenen Transferzahlungen der Bevölkerung schrittweise zurückvergüten. Diese Entwicklung ist im FAP ab 2021 auszuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

3283. 2020/547

**Postulat der GLP-Fraktion vom 02.12.2020:
Unterbreitung eines Effizienz- und Entlastungspakets sowie einer umfassenden
Leistungsüberprüfung für die Legislaturperiode 2022–2026**

Von der GLP-Fraktion ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat für die Legislaturperiode 2022-2026 ein Effizienz- und Entlastungspaket inkl. einer umfassenden Leistungsüberprüfung unterbreiten kann. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

1. Die Dienstabteilungsleitenden werden beauftragt, ihre Leistungen und ihre Leistungserbringung systematisch zu überprüfen und Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts zu erarbeiten. Es sind

Massnahmen im Umfang von 20% über die Legislaturperiode der beeinflussbaren Kosten zu erarbeiten.

2. Transferleistungen: Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsaufgaben wird über Leistungsvereinbarungen an Dritte ausgelagert. Diese Leistungen sind in gleicher Weise zu analysieren und Entlastungsmassnahmen vorzulegen, wie die direkten Verwaltungsleistungen. Ebenso ist die Wirksamkeit von Subventionsvereinbarungen und Beitragsverfügungen zu überprüfen.
3. Klärung über die politische und finanzielle Verantwortung der Leistungserbringung bzw. Aufteilung der Transferleistungen zwischen Stadt und Kanton Zürich.

Begründung:

Die Aufgaben, die Gesetze und die Verordnungen sowie der Personalaufwand wachsen Jahr für Jahr. Die geforderte Leistungsüberprüfung hinterfragt grundsätzlich und langfristig bestehende Strukturen und lanciert einen Change-Management-Prozess der Prioritäten, der über den aktuellen Budgetprozess hinausgeht. Im Zuge der zu erwartenden Rezession und den damit verbundenen Ausfällen von Steuererträgen und des Ausbleibens von Sondereffekten ist es unabdingbar, dass die Stadt Zürich im Rahmen einer Leistungsüberprüfung über die Legislatur 2022 bis 2026 den Finanzhaushalt nachhaltig stabilisiert.

Die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung sollen einerseits Gebühren- und Steuerlast für Bevölkerung und Unternehmen auf längere Sicht senken und andererseits InvestorInnen Planungssicherheit geben. Die systematische Überprüfung der Leistungen soll klären, welche Leistungen die Stadt Zürich erbringen soll und in welchem Umfang.

Auf der organisatorischen Ebene soll die Leistungsüberprüfung Klärung darüber bringen, welche staatliche Ebene politisch und finanziell für die Leistungserbringung / Transferleistung verantwortlich bzw. wie die Aufteilung vorzunehmen ist (Stadt oder Kanton Zürich). Bezüglich der Themenkomplexe ‚Doppelspurigkeiten‘, Dienstabteilungen mit Querschnittsfunktionen bzw. ‚Service-Leistungsauftrag‘ und ‚eine Dienstabteilung ist verantwortlich für eine Thema‘ verweisen wir auf das am 31. Oktober 2018 einstimmig dem Stadtrat überwiesenen Postulat 2018/78.

Mitteilung an den Stadtrat

3284. 2020/548

Postulat von Urs Helfenstein (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Darlehen an den Verein «Tragfluthallen Frauental»

Von Urs Helfenstein (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Verein «Tragfluthallen Frauental» für das Wintertennis im Frauental ein Darlehen in Höhe von CHF 1,630,000.- zu einem festen Zins von 1.625% gesprochen werden kann. Das Darlehen ist bis Ende der Laufzeit (31.3.2040) vollständig zurückzuzahlen, wobei die Amortisation ab dem 4. Betriebsjahr mindestens 1/15 pro Jahr zu betragen hat. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Begründung:

Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.»

Die Prüfung ergab eine Handvoll geeigneter Orte für wintertaugliche Tennisanlagen. Der mit ÖV vom Stadtzentrum aus am einfachsten erreichbare Ort liegt im Frauental am Fuss des Üetlibergs. Sieben umliegende Tennisklubs gründeten daraufhin den Verein «Tragfluthallen Frauental».

Schliesslich stimmten alle Interessenstragende (Nachbarschaft, Vereine sowie Stadt) einem Konzept von zwei Tragfluthallen mit vier resp. zwei Plätzen zu, die mithilfe von Vereinsgeldern, Sport-/Toto-Geldern, Bankkrediten, sowie privaten Investorinnen und Investoren selbsttragend finanziert worden wäre. Die Stadt Zürich (Baukollegium) fällte daraufhin einen positiven Bauentscheid, zu dem kein Rekurs eingegangen ist – allerdings für die Variante drei Tragfluthallen mit je zwei Plätzen.

Der Betrieb der neuen Variante ist teurer, insbesondere da jeweils drei statt nur zwei Tragfluthallen auf-, abgebaut und betrieben werden müssen. Dazu kommen nicht geplante Auflagen betreffend Nachhaltigkeit (Luft-/Wasser-Tausch mit separat zu bewilligendem Betriebsgebäude anstatt einer Biogas-Lösung).

Diese Auflagen sowie die Erstinvestition in die zusätzliche Tragfluthalle verteuert das Projekt über die Dauer von 15 Jahren um mindestens CHF 1,200,000.-

Die Tragflughallen entsprechen einer grossen Nachfrage, wie auch im Frühling 2017 von der Stadt erkannt wurde. Trotz der privaten Trägerschaft können Plätze öffentlich gebucht werden, stehen also allen Zürcherinnen und Zürchern zur Benützung offen.

Zudem würde das Wintertennis der Stadt (Grün Stadt Zürich) als Besitzerin der Grundstücke mit dem Wintertennis neu auch in den Wintermonaten Mieteinnahmen einspielen. Weiter kann die Stadt Kosten sparen, da die bisher zugunsten des erwarteten Projekts hinausgezögerte Instandsetzung des Grundstücks mit den einmaligen Bauarbeiten für die Wintertauglichkeit kombiniert werden könnten.

Mit einer Umsetzung wie mit diesem Postulat vorgesehen, könnte im Frauental in der Wintersaison 2022/23 mit Wintertennis begonnen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3285. 2020/549

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 02.12.2020:

Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik

Von Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmont (FDP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:

- Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits
- und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderungen eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln.
- Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können.
- Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik.
- Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.

Begründung:

Heute lassen sich viele Konsumentinnen und Konsumenten ihre Einkäufe direkt nach Hause liefern – oftmals durch den Online-Handel. Dadurch verändert sich auch das Angebot in der Stadt Zürich. Läden, welche Waren im Angebot haben, welche sich nicht problemlos ohne Auto oder Lieferwagen transportieren lassen, finden sich zunehmend in der Peripherie. Mit einem Shop To Home bzw. Shop & Drop-Service können Anreize geschaffen werden, sich bequem mit fossilfreien Verkehrsmitteln in der Stadt Zürich zu bewegen und Einkäufe aller Art, also auch sperrige, zu tätigen. Logistik-Dienstleister holen die gekauften Waren im Shop oder im Lager ab und liefern diese nach Hause. Ohne grosse Einkaufstaschen ist nebenbei der Apéro oder das Flanieren nach dem Einkauf angenehmer, was ebenfalls eine Attraktivitätssteigerung für alle ist.

Vorteile bieten sich aber nicht nur den Konsumentinnen und Konsumenten. Durch eine vielfältigere und attraktivere Nutzung der Erdgeschosse, beispielsweise durch Ausstellungsflächen, werden die Strassenräume in der Stadt Zürich lebhafter. Zudem können Fahrtwege mittels motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Gewerbetreibende schliesslich können sich unter anderem Lagerkosten sparen und sind flexibler in der Standortwahl innerhalb eines Quartiers.

Entscheidend ist jedoch, dass die Rahmenbedingen für ein City-Logistik-Konzept stimmen. Es ist deshalb insbesondere darauf zu achten, dass das Konzept genügend feinmaschig ist, dass Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden und dass Synergieeffekte genutzt werden, zum Beispiel zur Vermeidung von Leer- oder Mehrfahrten.

Mitteilung an den Stadtrat

3286. 2020/550

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2020:
Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus**

Von Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitt Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse.

Begründung:

Die Entwirrung der Verkehrssituation zwischen Bürkliplatz und Bellevue könnte Verbesserungen sowohl für die Zufussgehenden, als auch für den MIV ermöglichen.

Beim Bürkliplatz würde für die Zufussgehenden auf der Seite der Stadthausanlagen das Queren der MIV-Spur entfallen. Damit können die Stadthausanlage und die nördliche Traminsel zusammengefasst werden. Die vergrösserte Stadthausanlage würde attraktiver.

Bei der Schoeckstrasse und bei der Theaterstrasse würde für die Zufussgehenden ebenfalls das Queren der MIV-Spur entfallen. Damit würde der Sechseläutenplatz mit dem Fussgängerbereich des Bellevueplatzes verbunden. Ausserdem könnte das stark frequentierte Trottoir der Theaterstrasse mit der östlichen Traminsel verbunden werden. In beiden Bereichen würde die zusammenhängende Fussgängerfläche substantiell vergrössert und attraktiver.

Der MIV vom Utoquai zum Mythenquai käme viel zügiger voran, da er nur noch die Tramgleise der Linie 5 auf der Westseite des Bürkliplatzes kreuzen müsste und nicht mehr die Gleise aller Linien. einmal am Bellevue ein zweites Mal am Bürkliplatz. Dies könnte den Rückstau auf der Bellerivestrasse substantiell reduzieren und damit auch den Schleichverkehr im Quartier.

Für die optimale Führung des MIV zwischen Utoquai und Quaibrücke sowie für die Anordnung von einer Schutzinsel für den Fussgängerstreifen könnte die Wendeschlaufe (Partytram) näher zum Bellevueplatz verschoben werden. Dies würde erleichtert durch die entfallende MIV-Spur in der Schoeckstrasse.

Der kurze, aber breite Abschnitt der Rämistrasse neben dem Bellevueplatz würde die Führung des MIV im Gegenrichtungsverkehr erlauben.

Die Velorouten könnten zusammenhängend und lückenlos geführt werden. Der Trennung von Zufussgehenden und Velofahrenden könnte ohne Reduktion der Kapazität umgesetzt werden.

Die Linienführung der Busse muss überprüft und allenfalls neu angelegt werden. Die Busführung sollte die Anpassungen der Gleise und Strassen nicht einschränken.

Mitteilung an den Stadtrat

3287. 2020/551

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.12.2020:
Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Parkleit-App eingeführt werden kann, welche in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist, möglichst alle öffentliche zugänglichen (also sowohl städtische als auch private) Parkierungsanlagen umfasst und weitere Funktionen beinhaltet, wie zum Beispiel ein Reservierungssystem, eine Bezahlfunktion und Informationen über die Parkierungsanlagen.

Begründung:

Eine umfassende Mobilitäts-App trägt dazu bei, das in vielerlei Hinsicht jeweils effizienteste Verkehrsmittel zu wählen und den vorhandenen (Park-)Raum sinnvoll auszulasten. Ebenso leistet die Integration des Parkleitsystems einen Beitrag zur Effizienz. Dies insofern, dass eine bessere Auslastung der öffentlichen und privaten Parkhäuser erreicht und der Suchverkehr reduziert wird. Hierzu ist es jedoch auf möglichst alle öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen auszuweiten, da nur so eine gleichmässige Auslastung erreicht

werden kann. Für eine derartige App sollen private Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigt werden. Die Stadt soll folglich nicht zwingend selbst eine derartige App entwickeln, aber allenfalls die stadtzürcherischen Verhältnisse berücksichtigen.

Es ist wünschenswert, dass, neben der Integration aller Verkehrsmitteln, auch Bezahlmöglichkeiten mittels der App ermöglicht werden, gegebenenfalls ein Parkplatz-Reservationsystem integriert wird und auch weitere Informationen über die Parkieranlagen (wie beispielsweise Öffnungszeiten oder maximale Höhe der Fahrzeuge) zur Verfügung stünden.

Mitteilung an den Stadtrat

3288. 2020/552

**Postulat von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:
Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für
Sonntagsverkäufe**

Von Marco Geissbühler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Sozialpartner im Detailhandel zukünftig in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe einbeziehen kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat für vier der letzten fünf Sonntage im Jahr 2020 Sonntagsverkauf bewilligt. Damit hat er die Grenze des Zumutbaren für das Verkaufspersonal überschritten. Auch die Angestellten im Detailhandel haben ein Recht auf Erholung sowie auf Zeit mit ihren Familien und Freunden. Der Weihnachtsverkauf ist eine stressige und belastende Zeit für sie.

Der Stadtrat ist gut beraten, in Zukunft die Anliegen und Bedürfnisse des Verkaufspersonals zu berücksichtigen, wenn er Sonntagsverkäufe bewilligt. Das geht am besten, wenn er die Sozialpartner des Detailhandels in das Bewilligungsverfahren einbezieht.

Mitteilung an den Stadtrat

3289. 2020/553

**Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 02.12.2020:
Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwel-
ligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruk-
tur**

Von Sarah Breitenstein (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschweligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.

Begründung

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Zürich. Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten ausserhalb klassischer Sportanlagen statt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Menschen, die im Freien und ohne Anleitung Sport treiben sowie die Vielfalt der möglichen Bewegungsformen. Damit werden die Anforderungen an die öffentlichen Räume vielseitiger.

In der Stadt Zürich besteht bisher nur begrenzt Raum zur urbanen Bewegung. Insgesamt stehen in der Stadt resp. am Stadtrand 6 Vitaparcours bereit, welche durch die Bevölkerung rege genutzt werden. Zudem sind auch die üblichen Jogging-, Spazier- und Fahrrad-Strecken stets sehr stark ausgelastet und es kommt zu Konflikten. Die frei zugängliche Infrastruktur, z.B. Ping-Pong-Tische, Basketballkörbe, Skateparks, Par-

kour- oder Kletter-Anlagen stehen nur sehr beschränkt zur Verfügung. Ein breit gefächertes niederschwelliges Angebot solcher Installationen würde den genannten Nutzungskonflikten entgegenwirken. Zudem werden durch ein entsprechendes Angebot die Hürden zur sportlichen Betätigung - finanziell oder räumlich - verringert.

Die Infrastruktur könnte zum Beispiel auch in bereits bestehenden öffentlichen Parks und Anlagen sowie auf Spielplätzen aufgestellt werden. Insbesondere soll die jeweilige Infrastruktur dezentral auf dem ganzen Stadtgebiet nutzbar sein. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen ist angemessene Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

3290. 2020/554

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020:
Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind**

Von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Sammelkredit über 1'000'000 Franken zu schaffen für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» oder auf einem ähnlichen Gebiet aktiv sind. Konkret können dies Plattformen sein, die Geschäfte in der Stadt bekannter machen, die in Bereichen Recycling und Reparieren, soziale und ökologische Bekleidung oder bewusster Einkauf und Konsum von Dingen und Nahrungsmitteln aktiv sind, oder die Veranstaltungen zu Themen wie Klima oder Ernährung organisieren und Akteure vernetzen. Der Sammelkredit soll dazu dienen, die unterstützten Netzwerke und Plattformen zu fördern und ihre Arbeit sichtbarer zu machen, indem z. B. wiederkehrende Kosten übernommen werden wie die Miete oder auch die IT-Kosten. Der Kredit soll alle vier Jahre automatisch erneuert werden, so dass eine Kontinuität gewährleistet und eine Entwicklung möglich sind.

Begründung:

Nachhaltigkeit und namentlich ein nachhaltiger Konsum und eine nachhaltige Ernährung sind in der heutigen Zeit wichtige Themen. Viele natürliche Ressourcen werden knapper oder sind nur mit viel oder unverhältnismässigem Aufwand zu gewinnen, und der Klimawandel zeigt sich immer deutlicher. Die Klimajugend führt uns dies immer wieder anschaulich vor Augen, es ist ihr nicht gleich, wie es der Welt geht und künftig gehen wird.

Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Verhalten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und bewusst(er) leben. Das ist gerade in einer Stadt nicht immer einfach, da z. B. kein Garten vorhanden ist, um selber Gemüse und Früchte anzupflanzen, und der Balkon oder die Dachterrasse nur eine beschränkte nutzbare Fläche bieten. In den Geschäften ist es zudem nicht immer einfach auszumachen, woher die Produkte kommen, wo und wie sie hergestellt oder wie nachhaltig die einzelnen Bestandteile gewonnen wurden.

Nachhaltigkeit steht gewöhnlich auch für Qualität, was bedeutet, dass nachhaltig gewonnene und hergestellte Produkte eine längere Lebensdauer haben und das Potenzial aufweisen, wiederverwertet oder wiederverwendet zu werden. So be- und entstehen gerade in Städten kleine Geschäfte, die diese Idee aufnehmen, sei dies in Form von Reparaturwerkstätten, Secondhand-Shops, Bioläden und mehr in den einzelnen Quartieren. Weiter gibt es auch Netzwerke und Akteur-Plattformen, die das Bedürfnis nach einem bewussteren Leben aufnehmen und den Menschen die Möglichkeiten bekannt machen und näherbringen wollen, wie der Alltag in der Stadt nachhaltiger gestaltet werden kann. Dies kann mit Veranstaltungen wie Foren, Netzwerk- und Infoanlässen erfolgen oder aber in Form von Informationsmaterial wie Stadtkarten, auf denen solche Geschäfte besonders gekennzeichnet sind, geschehen. Beispiele solcher Netzwerke sind Klimastadt Zürich, #MovetheDate, die Reparaturwerkstadt oder Get Changed. Die Arbeit von Netzwerken und Plattformen, die diese Netzwerk-, Sensibilisierungs- und Informations-Arbeit leisten, ist wichtig, weil sie scheinbar von niemandem sonst übernommen wird. Sie generieren jedoch mit ihren Dienstleistungen im heutigen Wirtschaftssystem meist kein Einkommen. Oft arbeiten sie ehrenamtlich und stossen irgendwann an ihre finanziellen Grenzen. Die projektgebundene Geldsuche ist auf die Dauer sehr auslaugend und keineswegs nachhaltig. So können meist nur kurzzeitige Projekte aufpoppen, die Energie verpufft aber schnell wieder, da weiter nach finanziellen Ressourcen gesucht werden muss.

Wenn die konkreten Lösungsansätze im Bereich der Nachhaltigkeit und des Wandels weiterentwickelt werden und an Schlagkraft gewinnen sollen, braucht es daher finanzielle Mittel, um die nötige Professionalität solcher Netzwerke und Organisationen zu ermöglichen. Dazu ist der geforderte Sammelkredit gedacht.

Gestützt wird das Postulat durch die Studie «Analyse von freiwilligen Angeboten und Initiativen mit Bezug zu suffizientem Verhalten» (www.energieforschung-zuerich.ch > Publikationen) der Energieforschung Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3291. 2020/555

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:

Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich für das lokale Gewerbe und die über 30'000 Mitarbeitenden der Stadt Zürich eine Win-Win-Situation schaffen kann. Dies soll mit einfachen und adäquaten Mitteln wie beispielsweise einer Mitarbeiter-Rabattliste, wie sie bei grösseren Arbeitgebern in der Regel üblich ist, erfolgen.

Begründung:

Das auf COVID-19 zurückführende Firmensterben in der Stadt Zürich hat nun begonnen. Um das städtische Gewerbe mehr zu stärken, soll die Stadt Zürich als Arbeitgeber ihre Mitarbeiter motivieren, beim städtischen Gewerbe einzukaufen. Viele Unternehmer verfügen über eine Personalkommission, welche mit dem umliegenden Gewerbe Vergünstigungen für ihre Mitarbeiter aushandelt. Diese ist für den Arbeitgeber kostenneutral, motiviert aber ihre Mitarbeiter, das Gewerbe zu nutzen, welches im Gegenzug von mehr Kundschaft profitiert. So entsteht eine Win-Win-Situation für alle. Vor allem aber soll das Kleingewerbe unterstützt werden. Wenn keine Personalkommission vorhanden ist, soll diese Aufgabe das HR übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

3292. 2020/556

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Nach der Realisierung des vorliegenden Bauprojekts werden im Schulhaus Wasserwerkstrasse 360 Kinder der Schule Letten über Mittag verpflegt und betreut. Dabei wird in zwei Schichten gegessen. Die Mehrzahl dieser Kinder wird die Mittagszeit auf dem Areal Wasserwerkstrasse 119 verbringen. Leider steht dort – auch nach der Neugestaltung des Aussenbereichs – sehr wenig Freifläche für Spiel und Bewegung zur Verfügung: Die Fläche des Pausen-/Allwetterplatzes wird lediglich 370m² betragen und auf der Vegetationsfläche wird es nur wenige Spielmöglichkeiten geben. Zudem werden Grünfläche und Grünvolumen auf dem Schulreal gering sein, auch wenn ein paar zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Auf der ans Schulareal angrenzenden Parzelle WP5081 befindet sich eine Sammelstelle von ERZ. Zwischen dem Schulareal und den Sammelcontainern hat es eine versiegelte Fläche von ca. 150m², die nicht genutzt wird. Diese Fläche soll entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dort können beispielsweise weitere Spielmöglichkeiten oder ein Schulgarten eingerichtet werden. Die Sammelstelle von ERZ wird durch dieses Vorhaben nicht tangiert.

Mitteilung an den Stadtrat

3293. 2020/557

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 02.12.2020:

Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung neuer Schulanlagen

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanlagen eine geeignete Freifläche und Infrastruktur für einen Schulgarten vorgesehen wird.

Begründung:

Einen Schulgarten zu betreiben ist verpflichtend – für die verantwortlichen Erwachsenen und für die Lernenden. Er verlangt Engagement und Ausdauer sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen. Dieser Aufwand lohnt sich: Es bietet sich auf dem Schulareal ein Lebens- und Bildungsraum mit grossem Potenzial an.

Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern nicht nur, manuelle Fähigkeiten zu erwerben, sondern auch naturwissenschaftliche Kenntnisse aufzubauen, indem sie die Tier- und Pflanzenwelt im Schulgarten hautnah erleben. Ausserdem bietet der Schulgarten ideale Möglichkeiten zur Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wie sie im Lehrplan 21 verankert ist und in einem zeitgemässen Unterricht eine bedeutsame Rolle spielt. Zudem können die Kinder dort auch wichtige überfachliche Kompetenzen weiterentwickeln: personale, soziale und methodische Kompetenzen. So können sie sich beispielsweise darin üben, Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren ausserdem, dass es sich lohnt, gut zu planen und Geduld zu haben. Auch für das kooperative Lernen eignet sich der Lernort Schulgarten ausgezeichnet. Schulgärten fördern also eine ganzheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen im Sinne von Pestalozzis Trias „Kopf, Herz und Hand“.

Daher sollen an Zürcher Schulen vermehrt Schulgärten eingerichtet werden können. Insbesondere soll diese Möglichkeit bei neuen Schulanlagen bestehen. Daher fordern wir den Stadtrat auf, eine passende Freifläche und bauliche Infrastruktur für einen Schulgarten ins Standard-Raumprogramm für neue Schulanlagen aufzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vierzehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3294. 2020/558

Dringliche Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Quarantäneregelungen für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitsorganisationen, Anweisung und Handhabung bei Fällen von angeordneter Quarantäne betreffend Bezug von Ferien und Arbeitszeitguthaben, Homeoffice und Zeitaufonomie sowie Beurteilung dieser Anreize hinsichtlich der Bereitschaft, sich testen zu lassen

Von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Corona-Krise stellt die städtischen Gesundheitsorganisationen vor grosse Herausforderungen. Die Personalsituation ist angespannt, der Fachkräftemangel im Pflegebereich - in den Stadtspitälern, aber auch in den Alters- und Pflegezentren - sowie knappe Personalbudgets führen dazu, dass Ausfälle praktisch nicht zu verkraften sind. Doch während der Pandemie fallen zahlreiche Mitarbeitende aus, weil sie erkranken oder auch weil sie in Quarantäne müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die allgemeine Anweisung und Handhabung gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Falle einer angeordneten Quarantäne?
2. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem Vorjahr an die Quarantäne geben?
3. Müssen die Mitarbeitenden positive Arbeitszeitguthaben abbauen während der Quarantäne?
4. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem aktuellen Jahr an die Quarantäne geben?
5. Ist es üblich, dass die Mitarbeitenden noch Ferientage aus dem Vorjahr zu Gute haben. Wenn ja, wieso?
6. Unterscheidet die Stadt bei der Quarantäneregelung zwischen Mitarbeitenden, die die Möglichkeit haben, ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen und Mitarbeitenden (bspw. Pflegenden), die diese Möglichkeit nicht haben? Wenn nein, wieso nicht? Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichbehandlung?
7. Unterscheidet die Stadt dabei zwischen Mitarbeitenden, die ihre Arbeitszeit selbstständig planen und solchen die in Schichtplänen eingeteilt werden und nicht über eine Zeitautonomie verfügen? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie erachtet der Stadtrat diese Handhabung als fair angesichts der Tatsache, dass die Mitarbeitende in den städtischen Gesundheitsinstitutionen ihre positiven Arbeitszeitsaldi während der ersten Welle «unfreiwillig» aufbauen mussten?
9. Beantragt und erhält die Stadt Erwerbersatz gemäss EO für Mitarbeitende in Quarantäne?
10. Tut sie das für alle Mitarbeitenden, die in Quarantäne sind, unabhängig davon, ob die Mitarbeitenden in Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und/oder Ferien kompensieren?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er Gelder nicht beantragt, die ihm im Rahmen der EO für Mitarbeitende in Quarantäne zustehen und stattdessen die Mitarbeitenden ihre Zeit (Ferien / positive Arbeitszeitsaldi) an die Quarantäne geben lässt?
12. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Handhabung eher Anreize schafft, dass Mitarbeitende sich nicht testen lassen und auch allfällige Kontakte, die zu Quarantäne führen würden, verschweigen?
13. Ist sich der Stadtrat der Gefahr von weiteren Ansteckungen durch das Personal bewusst, wenn sich Mitarbeitende nicht testen lassen, weil sie im Falle einer Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und Ferien abbauen müssen?
14. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass es aufgrund dieser Fehlanreize zu weiteren Ansteckungen (insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen) kommt?
15. Viele Mitarbeitende der Stadt arbeiten in den Spitälern, Alters- und Pflegezentren und haben so mit Menschen zu tun, die zu Risikogruppen gehören. Warum ist der Stadtrat nicht bereit, den Abbau von positiven Arbeitszeitsaldi und Ferienguthaben während der Zeit der Corona Pandemie auszusetzen, um sicher zu gehen, dass sich das Personal bei geringsten Krankheitsanzeichen auf Corona testen lässt? Im Zentrum muss doch der Schutz von Menschen in Risikogruppen stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3295. 2020/559

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 02.12.2020:

Nahwärmeverbund im Gebiet Zürich Altstetten, Hintergründe zur Vergabe eines Teilgebiets an die Energie 360° AG, Beurteilung der Rechtsgrundlagen für die Wärmeversorgung durch Energie 360° AG und das ewz und Gründe für den Verzicht auf eine Ausschreibung des Teilgebiets sowie Haltung zur Gasversorgung aus klima- und energiepolitischer Sicht

Von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Grundlage des Resultats der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 entsteht momentan im Gebiet Zürich Altstetten ein Nahwärmeverbund mit der ARA als Wärmequelle (EV Altstetten). EWZ und Energie 360° AG teilen sich in Altstetten Süd den Auftrag zur Erschliessung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung steht: «Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) plant, baut und betreibt den Energieverbund Altstetten, [...]» Warum hat man sich umentschieden und vergibt Planung und Betrieb eines Teilgebiets an die Energie 360° AG?
2. Und wer hat das so entschieden?
3. Wie lautet die Rechtsgrundlage für den Auftrag an Energie 360° AG für die Versorgung von Gebieten der Stadt mit Wärme?
4. Wie ist andererseits die Rechtsgrundlage für das ewz? Der Leistungsauftrag Energiedienstleistungen (AS 732.100)?
5. Wie ist das zu vereinbaren mit der Gemeindeordnung, Artikel 71, wo steht, dass das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Fernwärmeversorgung beauftragt ist, also ERZ-Fernwärme.
6. Falls die Rechtsgrundlage für das ewz die EDL sind: Wie werden die dort festgehaltenen ökonomischen Vorgaben – «Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte beträgt gesamthaft einschliesslich Kapitalkosten mindestens zehn Prozent.» - mit den Vorgaben von Energie 360° AG abgeglichen? Hat die Energie 360° AG dieselben Renditevorgaben?
7. Darf das ewz überhaupt den EV Altstetten ins Portfolio aufnehmen oder subventioniert die Stadt damit andere Energieverbände des ewz quer? Mit anderen Worten: Ist die EDL eine genügende Rechtsgrundlage für den EV Altstetten? Bitte um Begründung.
8. Warum wurde der Teil, den nun Energie 360° AG übernimmt, nicht ausgeschrieben? Es gibt ja weitere Anbieter auf dem Markt, und die Energie 360° AG ist kein öffentlicher Wärmeversorger. (Wie der Energieverbund Zanggerweg zeigt, gibt es durchaus Fälle, in denen private Energiedienstleister zum Zug kommen.)
9. Wie wird sichergestellt, dass die Wärme-Tarife im EV Altstetten mit anderen Fernwärmeariften auf Stadtgebiet harmonisiert werden und die beteiligten Wärmeversorger trotzdem die Vorgaben ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen einhalten können? Entstehen hier Zielkonflikte?

In der Abstimmungszeitung steht weiter: «Sobald in einem Gebiet die Versorgung über Fernwärme verfügbar ist, kündigt Energie 360° den Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften den Gasrückzug an – mit dem Hinweis, dass die Versorgung mit Gas noch mindestens 15 Jahre sichergestellt ist.»

10. Gibt es einen Zeitplan für den Ausbau des Energieverbundes, aus dem hervorgeht, wann in welcher Strasse die Fernwärme kommt und folglich gleichzeitig der Gasrückzug angekündigt wird?
11. Macht es volkswirtschaftlich, klima- und energiepolitisch Sinn, die Gasversorgung noch 15 Jahre weiter zu betreiben, wenn eine Strasse mit Fernwärme erschlossen ist?
12. Wäre eine Reduktion auf 10 Jahre, wie es in Winterthur der Fall ist, machbar, und welche Rechtsgrundlagen bräuchte es dazu?

Mitteilung an den Stadtrat

3296. 2020/560

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 02.12.2020:

Zwielichtige Anbieter im Bereich des Finanzsektors, Angaben zu den Anzeigen und den Ermittlungen in diesem Bereich, Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung, Betroffene mit Bedarf an staatlicher Unterstützung und Beurteilung der Einrichtung einer kommunalen Anlaufstelle

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich ist bekannt für seinen starken Finanzsektor. Neben den seriösen Anbietern wird jedoch auch eine Minderheit an zwielichtigen Anbietern angezogen. Für in Finanzfragen nicht Bewanderte ist es in der Regel schwierig, diese zu identifizieren. Im Artikel «Gewieft Verkäufer, geprellte Anleger» K-Geld 05/2020 vom 21. Oktober 2020 wird beschrieben, wie von vermeintlich attraktiven Start-up-Unternehmen nach einer Kapi-

talerhöhung im Rappenbereich die Aktien im Frankenbereich an Private verkauft werden. Die Differenz, regelmässig ca. 95+% des Betrags, fliesst damit nicht als Risikokapital in die angepriesenen Start-up-Unternehmen, sondern in die Taschen der im Artikel als «gewieft Verkäufer» bezeichneten Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das im Artikel beschriebene Vorgehen bei der Verwaltung / Polizei bekannt bzw. gab es in den letzten drei Jahren Anzeigen / Ermittlungen zu solchen Fällen? Wenn ja, wie viele?
2. Was wird derzeit unternommen, um die Bevölkerung vor zwielichtigen Finanzanbietern zu schützen?
3. Gab es in den letzten Jahren und seit Beginn der Corona-Situation eine Zunahme von Schädigungen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern – auch vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung die Beschaffung von Risikokapital bei einer Vielzahl von Personen vereinfacht? Gibt es diesbezüglich statistische Erhebungen?
4. Hat die Stadtpolizei einen Überblick über Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsfeld in der Stadt Zürich, welche auf der Warnliste der FINMA aufgeführt werden? Wenn ja, wie ist die Situation? Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es Fälle, bei welchen Zürcherinnen und Zürcher wegen Anlageempfehlungen mit betrügerischem Charakter gemäss der Beschreibung im Artikel in Not gerieten oder verarmten, sodass sie staatliche Hilfe benötigen?
6. Gibt es eine niederschwellige Anlaufstelle, an welche sich Private wenden können, um eine grobe, summarische Einschätzung von Finanzprodukten betreffend Risiko / Seriosität zu erhalten? Wäre es allenfalls zielführend, eine neue kommunale Anlaufstelle zu schaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3297. 2020/561

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.12.2020:

Fossilfreier Heizungsersatz in der Stadt Zürich, Darstellung der Heizsysteme auf der Informationsplattform EnerGIS und Zugriff der Hauseigentümerschaften auf ihre detaillierten persönlichen Daten sowie Möglichkeiten für einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz und für einen Verzicht auf den Energieträger Erdgas als Übergangslösung

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Informationsplattform EnerGIS können Hauseigentümerschaften gebäudegenau abrufen, welche Energieträger an ihrem Standort verfügbar sind. Es ist gemeinhin bekannt, dass in der Stadt Zürich pro Jahr 930 Heizungen ersetzt werden und nur zweihundert davon auf ein erneuerbares System umsteigen. Gemäss den Szenarien des UGZ müssen für Netto Null 2030 jährlich 2720 Heizungen ersetzt und auf erneuerbar umgestellt werden. Für Netto Null 2040 wären 1330 Heizungsumstellungen nötig und für Netto Null 2050 bräuchte es gemäss der Szenarien des UGZ 790 Umstiege pro Jahr. Es besteht also grosser Handlungsdruck.

Damit die Hauseigentümerschaften die Dringlichkeit der Lage verstehen und die Stadtbevölkerung über die jeweils aktuelle Situation transparent informiert ist, wäre es wichtig, dass öffentlich einsichtbar wird, wo die Stadt Zürich bezüglich fossilfreiem Heizungsersatz steht. Es ist also von allgemeinem Interesse, dass auf EnerGIS visualisiert ist, wer auf welchen Energieträger setzt und wie die Stadt Zürich auf ihrem CO₂-Absenkpfad Jahr für Jahr vorwärts kommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und bis wann kann die Stadt Zürich möglich machen, dass das EnerGIS aufzeigt, welche städtischen Gebiete bzw. Gebäudekomplexe fossilfrei sind und welche nicht? Wie kann garantiert werden, dass diese Zahlen jährlich aktualisiert werden?
2. Welchen Detaillierungsgrad müsste die räumliche Zuordnung der Daten aufweisen und wie gross müssten dementsprechend die Rasterzellen definieren werden, damit der Datenschutz der Hauseigentümerschaften gewährleistet ist?
3. Die Hauseigentümerschaften sollten zusätzlich zur verallgemeinerten Darstellung im EnerGIS Zugriff auf ihre detaillierten persönlichen Daten erhalten und den Vergleich anstellen können, wie sie im Verhältnis zur Nachbarschaft da stehen. Wie kann dies auf über den zentralen Zugang von «Mein Konto»

realisiert werden? Und bis wann könnte dies um- bzw. eingesetzt werden?

4. Es ist wichtig, gute Beispiele zu kommunizieren - es ist wissenschaftlich belegt, dass umgesetzte Leuchtturmprojekte ansteckend wirken und ganze Nachbarschaften zu klimafreundlichem Handeln inspirieren. Auf EnerGIS oder entsprechenden Plattformen sollten deshalb auch Anschlüsse an Verbände, Erdsonden-WP, Luft-Wasser-WP, Grundwasser, Flusswasser, Seewassernutzung sichtbar sein. Wie können diese Daten sichtbar gemacht werden? Welche dieser Daten sind bereits sichtbar? Aus welchem Grund wurde es bisher bei anderen noch nicht gemacht?
5. Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass die Hauseigentümerschaften und auch die betreffenden Fachkräfte wie Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateure einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz haben? Welche neuen Gefässe und welche Rahmenbedingungen braucht es um neben dem finanziellen Anreiz diesen zusätzlichen, zeitsparenden Anreiz zu schaffen?
6. Wie kann die Stadt Zürich dafür sorgen, dass wirklich auf fossilfrei gesetzt wird und nicht auf eine Übergangslösung mit Erdgas?

Mitteilung an den Stadtrat

3298. 2020/562

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 02.12.2020:

Bewirtschaftung der städtischen Bäume und Alleen, Prozess und Interessenabwägung für die Fällung der Bäume, Ersatzvornahmen für den Habitatsverlust von Tieren, Zeitpunkt für den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten und Fachstellen und Vorgehen für die Ersatzpflanzungen sowie Beurteilung einer Bewilligungspflicht für die Baumfällungen

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 2. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bäume, Alleen übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt.

Das Fällen von Bäumen ist in der Stadt Zürich nicht bewilligungspflichtig. Andere Städte wie Basel Stadt kennen seit Jahren eine Bewilligungspflicht für das Fällen von Bäumen. In Basel werden jährlich jeweils im Herbst die zur Bewilligung eingereichten Baumfällungen im Kantonsblatt publiziert und ab Mitte November auf dem Geoportal publiziert, so dass sämtliche Standorte der zu ersetzenden Bäume ersichtlich werden.

Die Notwendigkeit Bäume zu fällen, wird in der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) häufig damit begründet, dass die Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen. So wurde auch diesen Herbst auf der Landiwiese argumentiert, wo eine Gruppe kanadischer Pappeln (80-jährig) gefällt wurden. Im Sommer 2020 sei es zu einem Abbruch eines Astes gekommen, wurde ausgeführt.

Die Fällung wurde anhand eines am Baum montierten Plakates von Grün Stadt Zürich kommuniziert. Ersatzpflanzungen sollen gemäss diesem Plakat im Rahmen der Sanierung und des Aufwertungsprojektes «Landiwiese/Saffainsel» erfolgen. Gemäss Info auf der Homepage von Grünstadt Zürich soll diese Sanierung nach dem Abbau des befristeten Erlebnisgartens der ZKB erfolgen, d.h. frühestens 2021. Das heisst zwischen Baumfällungen und Ersatzpflanzungen vergeht in diesem Fall mindestens ein Jahr.

Dass zwischen einer Baumfällung und einer Neupflanzung einige Zeit verstreicht, scheint die Regel zu sein. Sind die Bäume dann endlich gepflanzt, erwecken krumme Pfählungen, lockere Befestigungen oder partiell freigelegte einzelne Wurzeln den Eindruck, dass die frisch gepflanzten Bäume sich selbst überlassen werden und nicht für deren «Nachsorge» geschaut wird. Es scheint, dass der Entscheid, einen Baum zu fällen sehr viel schneller erfolgt, als dass Ersatz gepflanzt wird. Aus den o.e. Gründen ist es von grossem Interesse, wie der Prozess aussieht, der nicht durch ein Bewilligungsverfahren formalisiert ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Prozess/Ablauf bei der Fällung eines Baumes aus? Von der Bestandaufnahme des Zustandes des Baumes bis zur effektiven Fällung? Wie viel Zeit benötigt dieser Ablauf in der Regel?
2. Wie wird verfahren, falls die Bäume Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Anlage, eines Schutzobjektes sind?
3. Die Fällung der alten und grossen Bäume hat den Lebensraum von Kleintieren und Vögeln zerstört. Was wurde in die Wege geleitet, welche Ersatzvornahmen wurden getroffen, um diesem Habitatverlust zu mildern?

4. Durch die Fällung der grossen und alten Baumgruppe wird die kulturhistorisch sehr bedeutsamen Parklandschaft See (Landiwiese) beeinträchtigt. Wer nimmt die kulturhistorischen Interessen an der gewachsenen Parklandschaft wahr, da dies nicht im Rahmen eines Bewilligungsprozess erfolgt. Wie erfolgt die Interessenabwägung?
5. Wie erfolgt die Interessenabwägung zwischen Biodiversität, Kühlung, Aufenthaltsqualität etc. und dem Aspekt der «Sicherheit»? Wird diese Interessenabwägung dokumentiert?
6. Wann und zu welchem Zeitpunkt wird die Fachstelle Naturschutz, Gartendenkmalpflege, andere Fachstellen, BaumspezialistInnen etc. beigezogen?
7. Wer entscheidet über die Fällung von Bäumen? Die LeiterInnen Regionen / Unterhaltsbezirke oder?
8. Welche anderen Massnahmen werden vor einer Fällung geprüft, z.B. Absperrungen, Rückschnitt u.ä.?
9. Wie werden die zu fällenden Bäume dokumentiert, Katasterplan, Liste oder?
10. Können diese Unterlagen zur Verfügung gestellt und auf der Homepage publiziert werden?
11. Wie viele Bäume müssen in nächster Zeit gefällt werden? Wann und wo erfolgen Ersatzpflanzungen? Bitte um Auflistung und Verortung pro Kreis/Quartier.
12. Entlang der Sihl auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli wurde vor ca. zwei Jahren der Kiesbelag (Chaussierung) inklusive Kofferung neu erstellt. Schutzvorkehrungen für den Wurzelraum der historischen und geschützte Platanenallee erfolgten keine. Einige der Platanen sind mittlerweile mit einem weissen Punkt bezeichnet. Und es ist anzunehmen, dass die Absicht besteht, diese zu fällen. Falls dem so ist, wie viele dieser Platanen müssen gefällt werden?
13. Besteht eine Übersicht, Liste o.ä., wie viele Bäume in den letzten 10 Jahren anschliessend und nach Fertigstellung eines Bauvorhabens (z.B. Tiefbauvorhaben, Glasfasernetz etc.) gefällt werden mussten? Z.B. beim Bauvorhaben entlang dem Sihlquai?
14. Alte, grosskronige Bäume sind bezüglich Biodiversität wertvoller als junge Bäume. Wie wird dies bei den Ersatzpflanzungen berücksichtigt, Erhöhung der Anzahl Bäume an zusätzlichen Standorten, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität oder?
15. Wie könnte das Instrument einer Bewilligungspflicht für die Fällung von Bäumen eingeführt werden und aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3299. 2020/350

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 19.08.2020:

Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in der Stadtpolizei, Behandlung des Themenkomplexes in der Ausbildung und den Weiterbildungen und mögliche Grundsätze, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen und Auflistung aller Massnahmen und Ressourcen zur Bekämpfung von Rassismus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1065 vom 18. November 2020).

3300. 2018/155

Weisung vom 18.04.2018:

Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»

53 388 Ja 63 180 Nein

3301. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse

67 684 Ja 45 474 Nein

3302. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Neues Fördersystem Tanz und Theater

79 628 Ja 37 416 Nein

3303. 2020/563

Petition vom 19.11.2020:

Verlegung des chinesischen Generalkonsulats am Belvoirpark

Vom Eingang der Petition «Verlegung des chinesischen Generalkonsulats am Belvoirpark» vom 19. November 2020 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2020, 14 Uhr.